

12. Gemeinderatssitzung

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 20.07.2017 um 17.30 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Rosenau/Hp. über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. Maria Benedetter

Daniela Auerbach

Wolfgang Eibl

Wolfgang Benedetter

Matthias Immitzer

Irmgard Gansterer

Matthias Berger

Ing. Jürgen Steinbichler

Leopoldine Sanglhuber

Katharina Nachbagauer

entschuldigt:

Ing. Anton Santner

unentschuldigt:

Daniel Huemer

erschienene Ersatzgemeinderäte:

Elfriede Steinhäusler

Schriftführer: Adolf Sölkner

Zuhörer: keine

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 3. Juli 2017 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht. Der erschienene Gemeinderat zählt 12 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.05.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Bevor er zur Tagesordnung übergeht, bringt er selbst einen Dringlichkeitsantrag ein um dessen Behandlung unter Punkt Allfälliges er hiermit die Gemeinderatsmitglieder ersucht.



**Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß**
Bez. Kirchdorf a. d. Krems, O.Ö.
4581 Rosenau am Hengstpaß

Bankverb. Sparkasse Kremstal/Pyhrn
BLZ: 20315
Konto Nr.: 4406-000511
Telef. Nr.: 07566/253
Fax. Nr.: 07566/253-39
e-mail: gemeinde@rosenau-ooe.gv.at
homepage: www.rosenau-hp.at
Datum: 18.07.2017
Zahl:

An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „Fassen eines Gemeinderatsbeschlusses zur Umpostung der Postleitzahlen 4580 (Bereich Dambach) auf 4581“

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Nach mehrmaliger Nachfrage bei der Österreichischen Post AG haben wir mit email vom 14.07.2017 eine Erläuterung zur Umpostung der PLZ 4580 für den Bereich Dambach auf 4581 im Zuge der Erstellung eines neuen Orientierungs- und Leitsystems erhalten.

In diesen Erläuterungen wird beschrieben, dass u.a. dazu auch ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. Ich ersuche daher anlässlich der heutigen Sitzung (20.07.2017) diesen notwendigen Gemeinderatsbeschluss zu fassen.



Seinem Antrag, einer Behandlung des Gegenstandes unter Punkt Allfälliges stimmen die Gemeinderatsmitglieder zu.

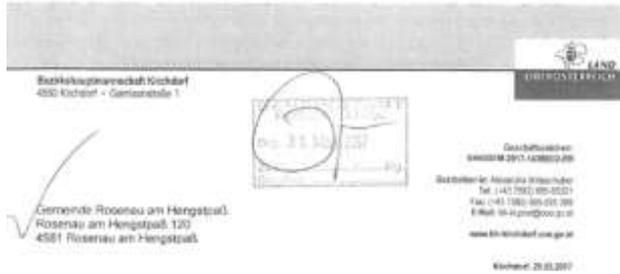
T a g e s o r d n u n g

1. **Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems zum Rechnungsabschluss 2016, Vorlage im Gemeinderat**
2. **Prüfbericht Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß vom 04.07.2017, Vorlage im Gemeinderat**
3. **GEHSTEIGERWEITERUNG am westlichen Ortsende, Beschlussfassung der Grundeinlösungen bzw. Grundvermessungen**
4. **Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales für das Projekt „Sportanlage der Gemeinde – Fertigstellungsmaßnahmen im Zuge einer 2. Etappe (Dachdeckerarbeiten, Fenster- und Türentausch, Einzäunung-Erneuerung und Asphaltierung) vom 01.06.2017, Beschlussfassung**
5. **Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten beim Gebäudekomplex Gemeindebauhof-Feuerwehrdepot und Sportanlage, Beschlussfassung**
6. **Auftragsvergaben Errichtung und Asphaltierung eines Lehrerparkplatzes vor der Volksschule, Beratung und Beschlussfassung**
7. **Ansuchen der Volksschule Rosenau/Hp. um Übernahme der Fahrtkosten für Schwimm- und Schifahrten in der Höhe von € 1.000,- im Schuljahr 2017-2018, Antrag vom 28.06.2017, Beratung und Beschlussfassung**
8. **Ansuchen des Gemeindekindergartens Rosenau/Hp. um Übernahme der Fahrtkosten für Schwimm- und Schifahrten in der Höhe von € 500,- im Kindergartenjahr 2017-2018, Beratung und Beschlussfassung**
9. **Grundsatzbeschlussfassung zum Grundverkauf an Margrit Wilz, Teilgrundstück GNr. 661/2 zwecks Richtigstellung der Grundstücksgrenzen**
10. **Krediterhöhung Amtsgebäudesanierung (Wohnbereich), Beschlussfassung des Kreditvertrages**
11. **Berichte der Ausschussobmänner/obfrauen**
12. **Bericht des Bürgermeisters**
13. **Allfälliges**

Beschlüsse:

1. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems zum Rechnungsabschluss 2016, Vorlage im Gemeinderat

Der Bürgermeister liest den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems vom 29.05.2017 zum Rechnungsabschluss 2016 vollinhaltlich vor und ersucht um Stellungnahmen bzw. um Fragestellungen.



Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2016 der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt schließt inklusive Abwicklung des Vorjahresergebnisses sowie den gewährten Bedarfzuweisungen gemäß für den Haushaltsausgleich mit einem Abgang in der Höhe von 285.186,54 Euro ab.

Das reine Ergebnis für das Jahr 2016 errechnet sich wie folgt:

Soll Abgang Rd. Jahr	285.186,54 Euro
überrichtig Abgang Vorjahr	342.444,52 Euro
zusätzlich BZ Haushaltsausgleich	298.500,00 Euro
bereinigtes Jahresergebnis	241.642,02 Euro

Zur Deckung des Abganges aus dem Finanzjahr 2016 in der Höhe von rd. 342.445 Euro wurden Bedarfzuweisungsmittel von 298.500 Euro gewährt. Im Abgang des Jahres 2016 ist somit eine Budgetbelastung aus dem Jahr 2015 in der Höhe von rd. 43.545 Euro enthalten. Der effektive Solbengang des Rechnungsjahres 2016 beträgt rd. 241.642 Euro.

Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Rechnungsabschluss des Vorjahres (Beträge in Euro)

	2015	2016	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis dementsprechend	-313.288	-241.642	71.646
Einnahmen			
Einnahmen Erlösgegenstände (KZ11)	553.181	546.285	-6.896
Finanzzuweisung § 21 FAG	0	0	0
Strukturförderung	0	0	0
Einnahmen Gemeindeabgaben (UR20)	233.146	236.281	3.136
Einnahmen Benutzungsgebühren (KZ12)	179.277	187.510	8.233
Einnahmen aus Leistungen (KZ13)	72.488	65.452	-6.987
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen *	448.399	445.196	-3.203
Gebruuchs- u. Verbrauchsgüter *	7.1284	59.251	52.067
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	471.569	494.850	23.281
Verbrauch Schulausbildung	178.813	122.306	-56.508
Sozialhilfeverbandsumlage	163.108	209.717	46.609
Krankentafelbeitrag abzgl. Rücklsg.	120.610	125.323	4.713
Verbrauch VB § 2 (ohne Haushaltsbeiträge, vgl. 0/1)			
bezahlte Gastschulbeiträge (vgl. 0/2)	54.444	48.313	-6.130
bezahlte Gastschulbeiträge (vgl. 0/3)	38.506	42.852	4.346
Vernehmlich Gastschulbeiträge (vgl. 0/4)	17.021	17.821	800
Verbrauch Kindergärten * (ohne Gastbeiträge, vgl. 0/5)	4.140	42.227	38.087
Verbrauch Fernwärmeversorgung *	26.402	13.478	-12.924

* = 1. Nachweis (Betrag aus RW)
* = 2. Nachweis (Ausgaben ohne Investitionen, ohne Darlehenzinsen, Mieten für RD, Rücklagenbeiträge und Leasing für Immobilien) sonstiger Darlehen (je nach Darlehensvertrag wie für Bank), beim Rücklagen ohne Aufwand für den Transport der Kinder

Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 Rosenau am Hengstpaß

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß in seiner Sitzung am 16. März 2017 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 96 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91/1990 idGF. (Oö. GemO 1990) einer Überprüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sperrfreiheit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und es lassen sich hierüber folgenden Vorschriften entspricht.

Der angezeichnete Prüfungsbericht ist gemäß § 96 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsprotokolle.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann

Dr. Dieter Goppold

Beilagen

- Prüfungsbericht
- Ermessensausgaben
- Rechnungsabschluss 2016

Ergeht zur Kenntnis an:

An der Oö. Landesregierung, Direktion Innere und Kommunale, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, unter Anschluss der ob. Beilagen.

Beilage

Dieser Dokument wurde entsprechend überarbeitet auf Prüfung des Jahresergebnisses und des Haushalts für das Jahr 2016. Bitte lesen Sie die entsprechenden Beilagen.

Wenn Sie sich bei der Übermittlung von Unterlagen an den Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, Gemeindeamt 1, 4020 Kirchdorf, zur Hilfe bei der Bearbeitung wenden können.



BRK 01682

BRK 01682

Seite 2

Erläuterungen - Ausblick auf die nächsten Jahre

Der effektive Solbengang vermindert sich gegenüber jenen des Jahres 2015 um rd. 71.600 Euro. Die Verbesserung des Haushaltsergebnisses ist vor allem zurückzuführen auf:

- die Realisierung des Notaufwandes für den Schuldendienst um rd. 56.500 Euro. Allerdings handelt es sich hierbei teilweise, wie bereits im Vorjahr festgelegt, um eine „Vollschreibung“ der Darlehenszinsen eines bestimmten Kreditinstitutes, die 2015 im 1. fiktiven Ausmaß der herkömmlichen Annahmen gewährt wurden. Im abgelaufenen Finanzjahr wiederum wurden an diese Bank keine vollständigen Jahresannuitäten geleistet.

Um eine gleichmäßige Annuitätenbelastung zu gewährleisten hat die Gemeinde künftig darauf zu achten, die Tilgungsrücklage jeweils in dem Rechnungsjahr, für welches sie zu leisten sind, zu verheften bzw. durch eine entsprechende Solbstellung noch in das Haushaltsjahr zu bringen.

- die Aufnahme eines Darlehens i.H.v. rd. 29.200 Euro im ordentlichen Haushalt zur Aufbahnenerdung der sechs gedeckten Haushaltsabgänge 2009 bis 2014 (aufstichtsbefristete, Genehmigung IKD-2016-129219/3-See vom 10.03.2016).

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß hat ihre Anstrengungen in Richtung einer sparsamen und wirtschaftlichen Gefährdungsführung weiterhin zu verstärken.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen (Beträge in Euro)

Einnahmen	IK	AK	Gesamt	Erfüllung im BZG nach Art. 9 Abs. 1 B-VG, ab 1.1.2016	Zuführungen an Rücklagen	Investitionen v.H.	Verbleib v.H.
Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasser	2.780,00	0,00	2.780,00	0,00	2.780,00	0,00	0,00
Kanal	4.088,34	0,00	4.088,34	4.088,34	0,00	0,00	0,00
Fernwärme	2.375,00	0,00	2.375,00	0,00	0,00	0,00	2.375,00
Gesamt	9.213,34	0,00	9.213,34	4.088,34	2.780,00	0,00	2.375,00

Die zweckgebundenen Einnahmen aus Wasser- sowie Kanalanschlussgebühren wurden der entsprechenden Rücklage bzw. dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Die zweckgebundenen Einnahmen aus Anschlussgebühren für die Fernwärmeversorgung in der Höhe von 2.375 Euro wurden als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt zur Vermeidung des Abgangs dieser betrieblichen Einrichtung befreit.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Die Summe der Zuführungen betrug 8.562,29 Euro. Davon stammen 4.088,34 Euro aus Interessentenbeiträgen für Kanal. Die restlichen Mittel entstammen dem allgemeinen Haushalt. Davon wurden 3.438 Euro dem am Vorhaben „Anlauf Faunawehrbehebung“ sowie 508,95 Euro dem aus Vorhaben „Sanierung Eingangsbereich Volksschule“ entprechend den aufstichtsbefristeten Finanzierungsplänen (IKD-2016-96754-14) vom 30.08.2016 und IKD-2013-224733/10-Riet vom 07.06.2016) zugeführt.

Es verbleiben somit 37,35 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln, die den am Vorhaben „Sanierung Sanitäranlagen Volksschule“ (0,35 Euro), „Machbarkeitsstudie Skigebiet Wurzler“ (0,14 Euro) und „Bau Wiener Stadtschule“ (36,85 Euro) jeweils zur Ausfinanzierung zugeführt wurden. Entsprechende aufstichtsbefristete Genehmigungen dafür liegen nicht vor.

Investitionen:

IK/IK	Investition	Betrag in Euro	Zugewiesene bzw. Einnahmen	Bemerkung BZG
17100-040	3 Stück Abwachtelgeräte	3.900,00		2.900,00
17110-040	Volkschule - Chordale	607,95	607,95	
17330-040	Schulbauausstattung Gymnasiale	1.272,73		1.272,73
	Gesamt	5.780,68	607,95	4.172,73

Im ordentlichen Haushalt wurden Ausgaben für Investitionen (Postenklasse 2) in Höhe von 5.780,72 Euro abgewickelt, das sind wie 2015 rd. 0,6 % der ordentlichen Gesamteinnahmen (ohne BZ-Mittel für Haushaltsausgleich). Im Vorjahr waren rd. 3,9 % der ordentlichen Gesamteinnahmen gebunden. Im Bereich des Investitionsaufwandes für die Anfertigungsgemeinschaft können Benutzungsgebühren in Höhe der Investitionsausgaben, das sind 1.035,94 Euro gegengerechnet werden.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Weiters wurden Ausgaben für Instandhaltungen (Postenklasse 61) in Ausmaß von 47.620,59 Euro getätigt, das sind rd. 3,2 % der ordentlichen Gesamteinnahmen (ohne BZ-Mittel für Haushaltsausgleich). Im Vorjahr waren rd. 3,9 % der ordentlichen Gesamteinnahmen gebunden. Im Bereich des Instandhaltungsaufwandes für die Anfertigungsgemeinschaft können Benutzungsgebühren in Höhe der Instandhaltungsausgaben, das sind 1.035,94 Euro gegengerechnet werden.

Somit verbleibt ein Aufwand in Höhe von 46.584,65 Euro, der mit 14.794,65 Euro über dem für das Finanzjahr 2016 zugrunde gelegten Fünfjahresdurchschnitt von rd. 32.100 Euro liegt. (M) Schreiben vom Februar 2017 ersuchte die Gemeinde die Direktion Innere und Kommunale um nachträgliche Anrechnung dieser Überschreitung beim Haushaltsausgleich 2016.

In dem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass wenn sich im laufenden Finanzjahr abzeichnet, dass der Fünfjahresdurchschnitt nicht eingehalten werden kann (dazu sind entsprechende Aufzeichnungen zu führen), unbedingt notwendig und nicht aufschiebbar Instandhaltungsbudget mit der Direktion Innere und Kommunale rechtzeitig im Vorfeld abzustimmen sind. Eine nachträgliche Anrechnung ist nicht möglich.

Freiwillige Ausgaben:

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeleistungen) wurden im Finanzjahr 2016 in 12.329 Euro emittiert. Das sind rd. 10,30 Euro je Einwohner (2015: rd. 11,20 Euro). Damit wurde der vorgegebene Förderrahmen des Landes („10-Euro-Erlaub“) eingehalten.

Rücklagen:

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß verfügt über eine „Rücklage Wasserversorgungsanlage“, die im abgelaufenen Rechnungsjahr mit 2.750 Euro aus Wasserversorgungsgebühren dotiert wurde.

Steuer- und Gebührenrückstände:

Zum Jahresende 2016 waren insgesamt rd. 15.740 Euro an öffentlichen Abgaben bzw. Gebühren ausständig. Davon entfallen rd. 3.200 Euro, die auf offene Schülerausweisdienstbeiträge, Elternbeiträge für die Ganztageschule (= Vorschreibung für Dezember 2016) sowie Beiträge für die Aktion „Essen auf Rädern“ entfallen. Zum Zeitpunkt der Überprüfung bestanden seitens der Gemeinde insgesamt noch offene Forderungen von rd. 10.794 Euro (alle Beträge jeweils ohne Umsatzsteuer).

BRK 01682

Seite 3

BRK 01682

Seite 4

Der große Teil dieses Betrages entfällt auf einen Schuldner, der die Richtigkeit der aufgelaufenen Kanalarbeitgebühren in Höhe von rd. 8.916 Euro bestritt. Ein von diesem Schuldner eingereicherter Antrag auf Zahlungseinstellung wurde vom Gemeindevorstand im Mai 2017 abgelehnt und der Steuerpflichtige aufgeführt, die Kanalarbeitgebühren zu entrichten.

Die Forderungen an drei Steuerpflichtige wurden einem Inkassobüro zur Einweilung übergeben, hinsichtlich zweier weiterer Gläubiger wurde ein Rechtsanwalt eingeschaltet. Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß ist bestrebt, ihre Außenstände zeitgerecht und vollständig einzutreiben.

Beteiligungen:

Die Gemeinde verfügt über Beteiligungen an der „Historische Wurzeln Hengstpaß AG“ (79.000 Euro), der „Technologie- und Innovationszentrum TZ Kirchdorf GmbH“ (4.500 Euro) sowie an der „Touristische Freizeleinrichtungen Pyhm-Priel GmbH“ (4.500 Euro).

Wir ersuchen, den **Sammelnachweis um die beiden zuletzt genannten Beteiligungen zu ergänzen.**

Fremdfinanzierungen:

Schuldentyp	Schuldenstand Ende Finanzjahr Euro
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsbeiträgen	99.975
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	3.787.180
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	0
Schulden je Einwohner (31.10.2016)	2,783

Für den Anruhdienst wurden im ordentlichen Haushalt insgesamt 132.706,71 Euro aufgewendet. Das sind rd. 7,6 % der ordentlichen Jahresausgaben 2016. Abzüglich gewählter Anruhdienstzuschüsse des Bundes und des Landes in der Höhe von 10.401,40 Euro ist somit im ordentlichen Haushalt ein Nettobestand für die Gemeinde in Höhe von 122.305,31 Euro verblieben.

Im Finanzjahr 2016 wurden Darlehensaufnahmen in der Gesamthöhe von 115.857,32 Euro getätigt, davon betreffen 71.704,36 Euro Darlehensfinanzierungen für den Bildungsausbau (Kamerabefahrung). Weitere 13.460,86 Euro entfallen auf die Aufstockung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für die Vorhaben „Sportplatz- und Gebäudesanierung“. Diese Darlehensaufnahme wurde mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 30.07.2016, IKD-2016-1868222-See aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gesamthöhe des Darlehens von 165.000 Euro ist somit ausgeschöpft. Es verbleiben 30.662 Euro, die auf ein Darlehen zur Ausfinanzierung der nicht gedeckten Haushaltsabgänge 2009 - 2014 sowie nicht ausfinanzierter außerordentlicher Vorhaben entfallen, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Schreiben IKD-2016-1252193-See vom 10.05.2016.

Der Schuldenstand verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,8 % und weist mit Ende des Haushaltsjahres 2016 einen Stand von 1.887.155,36 Euro aus.

Die Gemeinde wendete für die **Leasingfinanzierung** eines Kommunalfahrers im abgelaufenen Finanzjahr 13.270,98 Euro auf. Für diesen Traktor besteht gemäß Leasingvertrag eine Kollisionskaskoversicherung, 2016 beliefen sich die Kosten hierfür auf 2.699,87 Euro (inkl. Kfz-Haftpflicht).

Der Nachweis über den Stand an **Haftungen** weist per 31.12.2016 einen Gesamtstand von 183.028,85 Euro aus und betrifft ausschließlich den Reinhaltungsverband „Großraum Weidachgraben“.

DNR 02082

Seite 1

Auspattung kostendeckende Entgelte einzuziehen (siehe z.B. VA-Erlass 2017, Seite 20). Da der eingetragene Kostenbeitrag für die Kinderportion nur geringfügig über dem Mindestforderndes für 2017 von 2,60 Euro liegt, wird eine Erhöhung des Essensbeitrages für eine Kinderportion auf zumindest 3 Euro jedenfalls empfohlen.

Der laufende Betrieb des Kindergartens (ohne Kindergartenkindtransport, Schuldendienst und Gasbeiträge) belastet den ordentlichen Haushalt mit einem Abgang von rd. 42.227 Euro, was auf dem Niveau des Vorjahres liegt. Aktuell werden im Kindergarten Rosenau am Hengstpaß 18 Kinder, darunter ein U3-Kind, betreut. Der Abgang dieser Kindergartengebühren liegt über dem mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 26.09.2016 bekannt gegebenen Richtsatz für eine altersweitere Gruppe (rd. 37.400 Euro, Wert für 2016). Die hohen Kosten sind hauptsächlich auf den Material- und Bediensteten zurückzuführen. Die Gemeinde ist angehalten, eine Reduzierung des Abganges zu erreichen.

Der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung belastet den ordentlichen Haushalt mit einem Abgang von 401,79 Euro. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Verpflichtung zur Einhebung kostendeckender Benützungsgebühren. Wir machen darauf aufmerksam, dass Abgänge aus dem Betrieb der Abfallbeseitigung im Rahmen der Abgangdeckung nicht anerkannt werden.

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung verursachte im Finanzjahr 2016 einen Abgang in Höhe von rd. 5.179 Euro, was eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um rd. 6.700 Euro bedeutet. Der Trägungszuschuss in Höhe von rd. 3.500 Euro ist weggefallen, gleichzeitig hat sich der Schuldendienst um rd. 9.400 Euro reduziert.

Das Betriebsergebnis bei der Abwasserbeseitigung verbesserte sich gegenüber 2015 um rd. 70.000 Euro. Gründe hierfür sind die Verringerung des Anruhdienstes um rd. 22.400 Euro (siehe dazu die Anmerkungen unter „Erläuterungen – Ausblick auf die nächsten Jahre“), die Reduzierung der Instandhaltungsausgaben um rd. 3.200 Euro sowie die Erhöhungen bei den Benützungsgebühren (+ rd. 6.000 Euro) und den Anruhdienstzuschüssen des Bundes (+ 2.000 Euro).

Die verrechneten Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren entsprechen den Vorgaben des Landes.

Der Bereich der Wohn- und Geschäftigebäude schloss mit einem Abgang in Höhe von rd. 18.994 Euro, was gegenüber 2015 eine Erhöhung des Abganges von rd. 11.000 Euro bedeutet. Geschuldet ist dies zum einen steigenden Instandhaltungsausgaben (+ rd. 6.700 Euro), zum anderen einer um rd. 7.300 Euro höheren Vergütungsleistung an den Bauhof.

Der Abgang bei der Fernwärmeversorgung halbierte sich gegenüber 2015 um rd. 13.000 Euro auf rd. 13.478 Euro, wobei wie oben erwähnt Anschlussgebühren in Höhe von 2.375 Euro zur Reduzierung des Abganges im ordentlichen Haushalt beizubehalten wurden. Auch hier ist ein um rd. 17.000 Euro verminderteter Schuldendienst Grund für die Verbesserung des Haushaltsergebnisses, wobei die Reduktion nicht auf das Auslaufen von Darlehen zurückzuführen ist sondern auf die „Verschärfung“ der Darlehensrichtlinien (siehe Abwasserbeseitigung). Wir weisen darauf hin, dass ab dem Rechnungsjahr 2017 gemäß Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 06.07.2016, IKD-2015-28184770-Rei Abgänge aus diesem Betrieb nicht mehr im Zuge der Abgangdeckung anerkannt werden.

Feuerwehrrwesen:

In der Gemeinde gibt es eine Feuerwehr. Die getätigten Nettoaufwendungen 2016 in Höhe von rd. 15.197 Euro entsprechen rd. 18,90 Euro je Einwohner (2015 waren es rd. 19 Euro). Damit liegt die Gemeinde weiter deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 14 Euro. Mit dem örtlichen Feuerwehrkommando sind entsprechende Einsparungsmaßnahmen zu treffen.

DNR 02082

Seite 1

sten“. Allerdings divergieren die Haftungestände für die beiden Bereiche „Kläranlage“ und „Kanal“ zum vom RHV bekannt gegebenen Haftungestand der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß. Laut aktueller Abteilung des RHV beträgt der Haftungestand per 31.12.2016 insgesamt 102.533,60 Euro, wir ersuchen um Abklärung und Anpassung.

Die Zinsen für den während des Jahres laufend in Anspruch genommenen Kassenkredit belaufen sich auf 2.629,72 Euro und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 467 Euro erhöht. Der Zinssatz für den Kassenkredit war an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,84 % gebunden und betrug im gesamten Finanzjahr 2016 0,84 %. Im ersten Quartal 2017 betrug der Zinssatz für den Kassenkredit ebenfalls 0,84 % (3-Monats-Euribor + 0,84 % Aufschlag).

Die im Zuge des Vorantrages für 2016 beschlossene Kassenkreditobergrenze von 363.560 Euro (= 4 % der ordentlichen Gesamteinnahmen des Vorantrages) wurde zu Beginn des Finanzjahres, zur Jahresmitte bzw. am Ende 2016 überschritten, die höchste Überschreitung ergab sich dabei am 15.01.2016 mit einer Kassenkreditbelastung von 389.444,17 Euro.

Der Kassenkredit wurde entgegen den Bestimmungen des § 83 Oö. GemO 1990 auch zur Vorfürsicherung von außerordentlichen Vorhaben herangezogen, aus diesem Grund sind um rd. 455 Euro höhere Kassenkreditzinsen angefallen.

Personalaufwendungen:

An Personalausgaben - inkl. Pensionsbeiträge für die Beamten und Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung - wurden insgesamt rd. 446.196 Euro getätigt, womit rd. 29,9 % der ordentlichen Gesamteinnahmen (ohne BZ-Mittel für Haushaltsausgleich) gebunden waren (2015: rd. 30,4 %). Der Bezirksdurchschnitt liegt bei 22 %.

Im Vergleich zum Finanzjahr 2015 sind die Personalausgaben um rd. 2.200 Euro gesunken.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Ergebnisse der Betriebe (Beträge in Euro)

Bereich	2015		2016	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerauspattung	0	-10.491	0	-7.050
Kindergarten	0	-41.405	0	-42.227
Essen auf Rädern	2.030	0	1.538	0
Abfallbeseitigung	0	-468	0	-402
Wasserversorgung	0	-11.837	0	-5.179
Abwasserbeseitigung	0	-28.929	7.783	0
Wohn- und Geschäftigebäude	0	-7.996	0	-18.994
Fernwärmeversorgung	0	-26.492	0	-13.478

Der Betrieb der Schülerauspattung belastet den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von rd. 17.670 Euro und Ausgaben von rd. 24.720 Euro mit einem Abgang von rd. 7.050 Euro. Gegenüber dem Finanzjahr 2015 hat sich das Ergebnis um rd. 3.400 Euro verbessert, was auf um rd. 2.400 Euro höhere Einnahmen aus Essenbeiträgen zurückzuführen ist. Der Tarif für die Erwachsenenportion wurde zuletzt per 01.09.2015 von 4,70 Euro auf 5,00 Euro erhöht, jener für die Kinderportion beträgt seit September 2016 2,80 Euro. Grundsätzlich haben die Gemeinden bei der Schü-

DNR 02082

Seite 2

Weitere wesentliche Feststellungen:

In der durchgeführten Gebärung bestand seit dem Finanzjahr 2011 das Verwahrgeldkonto 3680 „Sonstige Verwahrgelder Gemeindebauhof“, der Stand per 31.12.2015 belief sich auf 4.283,62 Euro. Dieses Konto wurde im Laufe des Finanzjahres 2016 aufgelöst, allerdings nicht wie im Rechnungsschlussbericht 2015 sowie im Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 06.07.2016, IKD-2015-28184770-Rei gefordert, haushaltswirksam zur Verringerung des Abganges 2016. Mit den auf diesem Verwahrgeldkonto befindlichen Mitteln in der Gesamthöhe von **5.351,49 Euro** (Stand Mai 2016) wurden außerhalb des Haushaltes Anschaffungen z.B. geringwertige Wirtschaftsgüter in der Gesamthöhe von 3.630,91 Euro für den Bauhof bzw. die Volkshaus Rosenau am Hengstpaß sowie eine Gegenrechnung zu Bauhof-Instandhaltungsausgaben (IHR, 842,80 Euro) getätigt.

Diese Vorgangsweise ist nicht korrekt. Der Überschuss auf dem Verwahrgeldkonto 3680 „Sonstige Verwahrgelder Gemeindebauhof“ hätte im abgelaufenen Finanzjahr zur Verringerung des Abganges im ordentlichen Haushalt herangezogen werden müssen. Die damit getätigten Investitionen (1 Schrank für die Volkshaus IHR, 953,14 Euro und 1 Kappstange + Zubehör für den Bauhof IHR 914,94 Euro) hätten haushaltswirksam im Rahmen der 5.000-Euro-Obergrenze abgewickelt werden müssen.

Außerordentlicher Haushalt:

In der außerordentlichen Gebärung wurden Soffeinnahmen von 609.192,72 Euro und Soffausgaben von 682.920,02 Euro getätigt. Somit ergibt sich im außerordentlichen Haushalt ein Sollabgang von 73.727,30 Euro.

(Beträge in Euro)

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Abgang / Überschuss aus Vorjahren	Fördermittel getätigt	Abgang / Überschuss
San. Antriebsgebäude hotel	5.000,00	22.300,71	-1.264,35	IKD-2015-24187430-Rei + 25.12.2015	-19.265,06
San. Antriebsgebäude hotel	0,00	5.000,00	5.000,30		95,30
Feuerwehrausstattung	4.788,00	18.927,32	0,00	IKD-2015-8675144-Rei + 30.09.2015	-15.139,32
Lochbehälter Müllrecht	0,00	1.850,17	0,00	IKD-2015-2491999-Rei + 08.09.2015	-1.850,17
Sportplatz- und Gebäudesanierung = Zielf	124.064,72	123.057,99	-12.826,79	IKD-2014-4798420-Rei + 18.09.2015	-12.482,39
Ampelenerschutzzäun	0,00	1.422,00	0,00	Zuschuss 6.200 Euro LZ + 4800,00 Euro	-1.422,00
Gehwegverlängerung	43.371,83	53.488,12	-62,66	IKD-2015-41034-Rei + 14.06.2015	-10.116,88
Orientierungs- und Leuchtsystem	0,00	859,21	0,00	IKD-2015-46744-Rei + 29.12.2015	-859,21
Gemeindehofstraße D. 121 - 123	0,00	800,35	-3.747,71	Zuschuss 6.200 Euro LZ + LZ Darlehen im Bereich	-4.548,06
ABA-Erweiterung Wurbaerinkel	-1.574,60	0,00	3.379,56		1.804,96
Kanal-Kamerabefahrung (Leichtkater)	75.792,70	71.794,30	0,00		4.008,34
Sanierung Antriebsgebäude Wohnbereich	0,00	18.128,86	-137.498,53		-196.628,39

DNR 02082

Seite 2

Seite 2

Sanierung Amtsgebäude Wohnbereich - Zielfi	0,00	0,00	134.826,09		134.826,09
Leitungsverlängerung Nahwärmeverorgung	7.402,00	0,00	-23.106,61		-15.704,61
Leitungsverlängerung Nahwärmeverorgung - Zielfi	0,00	0,00	-23.106,61		23.106,61
Gesamtheit:					- 12.282,61

Beim as. Vorhaben „Amphibienschutzzaun“ bestand zum Ende des Finanzjahres 2016 ein zu bedeckender Fehlbetrag in Höhe von 1.422 Euro. Mit Schreiben der Abteilung Naturschutz vom März 2016 wurden für dieses Vorhaben Mittel in der Höhe von 9.200 Euro zugesagt. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Rechnungsabgrenzung sind inklusive Vorgangsausgaben von rd. 11.198 Euro angefallen. Die Gemeindeverantwortlichen haben sich daher noch um die Bedeckung der fehlenden Mittel i.H.v. von aktuell rd. 1.998 Euro zu bemühen.

Die Zwischenfinanzierungsdarlehen für die as. Vorhaben „Sanierung Amtsgebäude Wohnbereich“ und „Leitungsverlängerung Nahwärmeverorgung“ sind, da diese Vorhaben ausschließlich darlehensfinanziert sind, in langfristige, genehmigungspflichtige Darlehen umzuwandeln. Dazu ist am 24.05.2017 unsereits ein Mail an die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß ergangen, womit eine mögliche Vorgangsweise hinsichtlich Abwicklung erläutert wird.

Der seit 2014 bestehende Abgang beim as. Vorhaben „WVA-Erweiterung Dirmgraben“ in Höhe von 9.744 Euro wurde 2016 durch einen „Länderszuschluss“ in Höhe von 9.300 Euro sowie durch Zuführungen aus dem as. Haushalt in Höhe von 4.544 Euro bedeckt. Die Zuführungen setzen sich aus den Soll-Überschüssen dieser abgrenzungsrelevanten Wasser- und Kanalbauvorhaben zusammen. Die kompletten Ausgabe-Buchungen dazu hätten lauten müssen: 5/Ansatz-910 Zuführung an as. Haushalt (anstatt: 6/Ansatz-3460 negativer Betrag). Weiteres handelt es bei den ca. 5.100 Euro nicht um einen Länderszuschluss sondern um ein Investitionsdarlehen des Landes OÖ, konkret Post 3410.

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Verrichtung resultiert ein positives Maastricht-Ergebnis in der Höhe von 87.796,05 Euro.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Die Gebarung des Bauhofes weist bei Einnahmen von 174.144,08 Euro und Ausgaben von 177.141,81 Euro einen Abgang von 3.997,73 Euro aus. Diese Gebarung muss auf den Grundsatz der Kostendeckung abgestellt sein, wie Lizen- aber auch eine Überbewertung der Leistungen vorläufig das Kostenwahrheitsprinzip.

Kürzung (HfSt)		(richtiger Post bzw. Ansatz)
1/21101-0610	Landesbeitrag Diebstahl für Volksschule	1/2110-6710
2/5200-8710	Landesbeitrag „Froschauer“ f. laufende Kosten im s.H.	2/5200-8610
5/61701-0220	Traktoren für Steyr-Traktor	5/61701-0430
5/61712-0200	Schneeketten für Steyr-Traktor	5/61712-0400

Nachweise:

Das für das as. Vorhaben „WVA-Erweiterung Dirmgraben“ erhaltene Investitionsdarlehen des Landes in Höhe von 9.300 Euro ist noch in den Darlehensnachweis unter der Schuldenart 3 (Zinsen- und Tilgungshf) aufzunehmen.

Durchlaufende Gebarung:

Der anfänglichen sowie die schließlichen Reste der Verwahrgeldkonten 3000 Umsatzsteuer, 3020 Lohnsteuer, 3622 Oö. GfK und 3680 FAF sind noch mit den Verbindlichkeiten gegenüber dem jeweiligen Empfänger abzustimmen.

Ebenso ist die Differenz beim schließlichen Rest des Verschussskontos 2709 Vorsteuer noch abzugleichen.

Schlussbemerkung:

Der Gemeinde-Rechnungsabschluss 2016 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

EVK 01002

Seite 1

EVK 01002

Seite 11

Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren über einzelne Prüfungsfeststellungen. Irmgard Ganser spricht die zu spät erst im FJ 2017 eingezahlten Tilgungsraten bei den Darlehen bei der BAWAG P.S.K. an und meint die Gemeindeverantwortlichen sollten sich in Zukunft mit der Allgemeinen Sparkasse zur Verhinderung derartiger Fehler besser absprechen. Bgm. Auerbach erläutert, dass auch bei einer großen Bank, wie der Sparkasse Abbuchungen von nicht gedeckten Konten rückgebucht werden. Dies war eben am Kassenkreditkonto der Fall. Direktor Herwig Buchbauer hat eben nach seiner Rückkehr vom Weihnachtsurlaub erst die Abbuchungen frei gegeben. Dies wird auch in Zukunft v.a. zu Zeiten des Jahreswechsels schwierig werden. Mit der Gemeindefinanzierung neu glaubt er jedoch, dass eine Überziehung des Kassenkreditrahmens nicht mehr möglich wird. Immerhin sollen die Auszahlungen aus dem Struktur- und Härteausgleichsfonds während des Finanzjahres erfolgen.

Ein weiterer Punkt, den Frau Gansterer anspricht sind die Instandhaltungskosten. Der Fünfjahresdurchschnitt mit rd. € 32.100 wurde gleich um € 14.784,65 überschritten. Obwohl ein nachträgliches Ersuchen der Gemeinde an die Direktion Inneres und Kommunales um Anerkennung der Mehrkosten beim Haushaltsausgleich erging, wird es dafür keine Haushaltsausgleichsmittel geben. Als Prüfungsausschussobfrau versteht sie allerdings, dass die Instandhaltungen durchgeführt werden müssen und die Gemeindeverantwortlichen während dem Finanzjahr nicht immer wissen, wieviel vom erlaubten Fünfjahresdurchschnitt bereits ausgegeben wurde und inwieweit sich die Gemeinde mit Aufträgen noch innerhalb des Fünfjahresdurchschnittswertes befindet. Tatsache ist, dass dennoch nur absolut notwendige Instandhaltungsmaßnahmen beauftragt oder ausgeführt wurden.

Zum Abgang in der Gebarung zur Schulküche können Einsparungen nur mehr beim Einkauf der Lebensmittel im Großhandel und eben durch regelmäßige, geringe Erhöhungen der Essensbeiträge erzielt werden. Bgm. Auerbach fügt hinzu, dass der Gebarungsprüfer, der nun einige Wochen lang die Gemeindegebarung geprüft hat, erwähnt hat, dass es nur mehr ganz wenige Kleinküchen gibt, die kostendeckend geführt werden können. Er kann in dieser Angelegenheit eben auch nur regelmäßige Erhöhungen der Essensbeiträge empfehlen.

Einsparungsmöglichkeiten beim Einkauf der Lebensmittel lassen sich nahezu unmöglich erzielen.

Beim dem Schuldner, der den größten Teil des ausstehenden Betrages verursacht, handelt es sich um die Hintermüller Liegenschaftsverwaltung, die einen großen Betrag an Kanalbenutzungsgebühr schuldig ist. Die Zahlungserleichterung dazu wurde vom Gemeindevorstand abgelehnt. Die Kanalgebühr wird nach strengen Maßstäben eingefordert werden.

Ansonsten gibt es keine Stellungnahmen zum vorgetragenen Prüfbericht. Diesen nehmen die Gemeinderatsmitglieder wohlwollend zur Kenntnis.

2. Prüfbericht Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß vom 04.07.2017, Vorlage im Gemeinderat

Einen weiteren Prüfbericht, nämlich jenen vom Prüfungsausschuss vom 04.07.2017 gibt es im Gemeinderat zu behandeln. Auch diesen liest der Vorsitzende vollinhaltlich vor.

13

Bericht Verhandlungsschrift

über die Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß am 04.07.2017 gemäß § 91 der O.ö. Gemeindeordnung 1990.

Ort der Prüfung: Gemeindeamt Rosenau

Beginn der Prüfung: 18.30 Uhr

Anwesende:

Obfrau	Irgard Gansterer
Obfrau-Stv.	Rosa Eibl
Mitglied	Manuel Berger

Tagesordnung

1. Belegprüfung über den Zeitraum März bis Mai 2017
2. Heizwerk – Einnahmen/Ausgaben
3. Allfälliges

Prüfungsergebnis:

1. Belegprüfung über den Zeitraum März bis Mai 2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden die Belege über den Zeitraum März bis Mai 2017 durchgesehen. Einzelne Fragen über diverse Belege können von der Gemeindebuchhalterin Regina Berger beantwortet werden. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

2. Heizwerk – Einnahmen/Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben wurden durchgesehen. Laut Rechevungsabschluss 2016 ergaben sich Einnahmen von € 49.512,10 dem gegenüber stellen sich Ausgaben von € 53.400,36, somit ein Abgang von € 3.888,26. Die Gesamtausgaben des Vorhabens „Errichtung Nahwärmeversorgung“ betragen € 888.717,25, mit einer errechneten Laufzeit der Darlehensrückzahlungen von insgesamt 30 Jahren – bis 2041. Es wird vorgeschlagen das Interesse weiterer Hauseigentümer an einen Anschluss an die Nahwärmeversorgung zu wecken.

3. Allfälliges

Unter dem Punkt „Allfälliges“ gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Prüfung: 19.50 Uhr

Irgard Gansterer
Obfrau

Rosa Eibl
Obfrau-Stv.

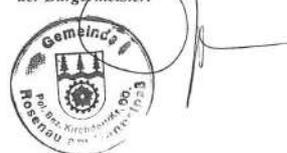
14

Manuel Berger
Mitglied

Vorstehender Bericht wurde im Sinne des § 91 Abs. 4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 dem Bürgermeister vorgelegt.

Rosenau, 05.07.2017

der Bürgermeister:



Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Irgard Gansterer, bestätigt die Richtigkeit des Prüfberichtes und betont nochmals ihren Aufruf um Bewerbung weiterer Anschlussmöglichkeiten an der Biomassenahwärmeversorgungsanlage entlang des Nahwärmenetzes. Bgm. Auerbach hat auch in dieser Angelegenheit mit dem Gebarungsprüfer der IKD gesprochen. Der hohe Fremdfinanzierungsanteil der Anlage beim Bau der Biomassenahwärmeversorgung sollte zumindest zum Teil mit Bedarfszuweisungsmitteln bedeckt werden. Nur mit wesentlich geringeren Schulden kann der Betrieb der Anlage ausgeglichen oder gering gewinnbringend geführt werden. Er wird daher bei der Gemeindereferentin um eine Mitfinanzierung oder teilweise Ausfinanzierung anfragen. Matthias Berger fragt nach, ob Bgm. Auerbach in dieser Angelegenheit schon vorgesprochen hat. Bgm. Auerbach wiederholt nochmals, dass er solche Empfehlungen erst nach Erhalt des Prüfberichtes aus der Gebarungsprüfung vorbringen kann. Weitere inhaltliche Stellungnahmen zum Festgestellten gibt es seitens der Gemeinderatsmitglieder jedoch keine.

3. GEHSTEIGERWEITERUNG am westlichen Ortsende, Beschlussfassung der Grundeinlösungen bzw. Grundvermessungen

Nach Beendigung der Bauarbeiten des Gehsteiges am westlichen Ortsende, GS STYRIA-Petroczy, wurden die Grundstücke entlang des Gehsteiges neu vermessen und die Grundstücke gemäß der Grundeinlöseverhandlung vom 15.09.2015 abgelöst bzw. eingetauscht. Auch die Gemeinde Rosenau/Hengstpaß hat die Katasterschlussvermessung vom 20.12.2016 durch DI Zölß-Horcicka durch einen Gemeinderatsbeschluss zu bestätigen.

Er trägt daher die wesentlichen Punkte und Feststellungen aus der Niederschrift und dem Plan der

Katasterschlussvermessung vor. Kopien von der Vermessung standen den jeweiligen Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen bereits zur Verfügung.

L550 Hengstpassstraße
KM 4,385 – KM 4,645
GS „Styria-Petroczy“

Katasterschlussvermessung

Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Geol.
Vermessung und Fernerkundung
Bahnhofplatz 1
4021 LINZ

KG-Nr.: 49407
KG-Name: Rosenau
Ortsgemeinde: Rosenau/Hengstp.
Ger. Bez.: Kirchdorf/Krems
Verm.-Amt: Steyr
Blattsnummer: 5329-32/1

CZ: 550-84b/16

Aufwertung für Gemeinde

Messdatum: 20.12.2016 (DIN EN ISO 9001) Plandatum: 06.02.2017 (DIN EN ISO 9001)

Die Verteilung und Anreicherung der Grenzen entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes und der Vermessungsverordnung in der derzeit geltenden Fassung.

Plan erstellt von: Dr. Robert Stilo-Horvicka
GZ: 18154

Dieser Plan wurde im amtlichen Wirkungsbereich gem. § 101 i. d. Steiermarkengesetzgebung erstellt.

Amt der o.ö. Landesregierung
Geol.-AB GZ.: 550-84b/16

KG: Rosenau
KG-Nr.: 49407

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 Niederschrift über die Kennzeichnung der Grenzen bzw. Zustimmungserklärung gemäß § 43 Abs. 6 VermG
- 2 Niederschrift Grenzübergabe IKV nach Rücksteckung
- 3 Technischer Bericht
- 4 Aufstellung der Mappen- und/oder Flächenberichtigung
- 5 Zeichnerische Darstellung für Mappenberichtigung
- 6 Zeichnerische Darstellung im Maßstab der Katastralmappe
- 7 1 Zeichnerische Darstellung z.B. M = 1 : 500 (Folgemaaßstab)
- 8 7 Gegenüberstellungen
- 9 2 Koordinatenverzeichnis
- 10 1 Anschluß an das Festpunktleid
- 11 Netzbild
- 12 Datenträger

- 13 Antrag auf Einbüchering
- 14 Planbescheinigung
- 15 Grundbuchsbeschluß

- 16 Detailpunktberechnung
- 17 Handriß, Aufnahmedaten
- 18 Sonstige Berechnungen
- 19 von VA erhobene Pläne / Transformaten
- 20 Sonstiges:

AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG
Dipl.-Ing. ROBERT STILO-HORVICKA
Santhaberweg 4, 4060 Kirchdorf/Krems

GP 550-84b/16
GZ 18154
Seite 2

AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG
Dipl.-Ing. ROBERT STILO-HORVICKA
Santhaberweg 4, 4060 Kirchdorf/Krems

GP 550-84b/16
GZ 18154
Seite 1

KOORDINATENVERZEICHNIS

KOORDINATENVERZEICHNIS

FREI-PUNKTE Nummer	GK M31		y [m]		x [m]		RC	KL	Vermarkung
	WGS 84	K	Y	Z	Datum	Datum			
121-09-A3			79168,10	286419,52					
181-09-B3	4182145,22	1098665,79	4620248,70	09.01.2005	78194,31	285253,30			
181-09-B3	4165812,47	1097628,43	4620728,16	09.01.2005	78126,47	285940,85			
49401-30-B1	4246792,84	1097764,26	4688728,88	09.01.2005	78209,87	284433,28			
49402-37-B2	4162388,58	1097334,01	4624810,70	09.12.2016	77879,88	286244,26			
49403-32-B3	4165813,20	1097267,89	4629888,64	23.04.2014	78577,18	287036,84			
	4164855,79	1097196,13	4626367,97	02.01.2018					

POLYGONPUNKTE MITTELS GPS BESTIMMT									
Nummer	GK M31		y [m]		x [m]		RC	KL	Vermarkung
	WGS 84	K	Y	Z	Datum	Datum			
20000			39520,22	289770,23					
20001	4165019,32	1097169,49	4626342,00	20.12.2016	78442,90	284658,89			
20002	4165053,18	1097004,76	4624064,54	20.12.2016	78466,04	284429,02			
20003	4165017,00	1097954,20	4624644,82	20.12.2016					

ÜBERGRIFFE PUNKTE AUS OPERAT ROSENAU									
Nummer	GFN	y [m]	x [m]	RC	KL	Vermarkung			
9547	4/1978	78578,50	288725,92	T	II	Fe-H			
9550	4/1978	78523,20	288745,01	T	II				
9548	4/1978	78429,44	288721,20	T	II				
9549	4/1978	78434,80	288733,89	T	II	St-GH			
9579	4/1978	78294,79	288635,35	T	II				
9573	5/1980	78260,56	288653,94	S	II				
9580	5/1979	78743,50	288668,04	S	II				
9481	5/1979	78721,33	288619,32	S	II				
9482	5/1979	78714,70	288626,11	S	II				
9483	5/1979	78699,32	288634,28	S	II				
10544	6/2004	78815,95	288780,43	S	II	Fe-H			

PUNKTE AUS OPERAT ROSENAU									
Nummer	GFN	y [m]	x [m]	RC	KL	Vermarkung			
8074	4/1978	78883,94	288677,26	T	II				
10880	6/2004	78827,78	288725,83	S	II				

PUNKTE AUS OPERAT ROSENAU - FALLEN NEG									
Nummer	GFN	GK M31	y [m]	x [m]	RC	KL	Vermarkung		
		K	Z	Datum					
9545	6/2004		78534,37	288743,74	T	I			
9546	6/2004		78554,71	288750,13	T	I			
9547	4/1978		78617,66	288725,72	T	I			
9575	4/1978		78655,14	288875,03	T	I			
9576	4/1978		78641,14	288847,50	T	I			
9577	4/1978		78672,84	288833,89	T	I			
9578	4/1978		78685,82	288835,35	T	I			
9472	5/1980		78663,58	288844,09	S	I			
10581	6/2004		78572,82	288726,97	T	I			
10582	6/2004		78573,54	288739,04	T	I			

NEI-PUNKTE Nummer	GFN	y [m]		x [m]		RC	KL	Vermarkung
		Y	Z	Datum	Datum			
12254		78559,15	288773,04					
12250		78540,49	288737,80					
12256		78557,24	288746,64					
12297		78571,72	288738,81					
12298		78577,28	288729,30					
12299		78594,21	288728,94					
12300		78602,77	288734,24					
12301		78617,96	288726,35					
12302		78622,24	288719,29					
12303		78629,84	288718,23					
12304		78637,24	288699,41					
12305		78637,50	288699,74					
12306		78639,55	288697,35					
12307		78638,97	288696,98					
12308		78652,49	288679,35					Fe-H
12309		78652,08	288675,89					VH
12310		78658,29	288671,73					
12311		78666,68	288672,19					
12312		78669,28	288671,72					
12313		78668,67	288671,22					
12314		78663,49	288664,95					
12315		78671,72	288655,27					
12316		78670,58	288649,22					
12317		78669,88	288648,22					
12318		78669,88	288648,13					
12319		78669,63	288646,58					
12320		78666,60	288639,81					
12321		78665,28	288634,22					

SONSTIGE PUNKTE									
Nummer	GFN	GK M31	y [m]	x [m]	RC	KL	Vermarkung		
		WGS 84	K	Z	Datum				
1			78814,25	288720,59					
2			78821,97	288719,57					
3			78827,55	288699,39					
4			78839,04	288697,72					
5			78839,20	288697,48					
6			78856,74	288677,00					
7			78861,89	288646,24					

SCHNITTPUNKTE									
Nummer	GFN	GK M31	y [m]	x [m]	RC	KL	Vermarkung		
		WGS 84	K	Z	Datum				
01			78829,82	288716,12					
02			78856,80	288673,93					
03			78870,71	288650,37					
04			78861,22	288646,49					
05			78901,79	288645,96					
06			78892,57	288636,43					
07			78893,95	288630,32					

LAND UNTERSCHNIEDLICH		Amt der Oö. Landesregierung Geol.-AB		V 408 Gegenüberstellung Grds. Verhältnisse gem. § 118, LsgTafG Gz.: 550-84b/10		KG Name: ROSENAU KG Nummer: 49407 Vermessungsart: Bayern Mappensatz: 5209-012		Seite 1 von 7														
Stand vor der Vermessung					Zwische aus					Stand nach der Vermessung												
Gr.Nr.	G	BA	Fläche	EMZ	Tr.Sk.	B	zu Gr.Nr.	EZ	Fläche	aus Gr.Nr.	EZ	Fläche	s.S.	Gr.Nr.	G	BA	B	Fläche	EMZ	M/Nr.	GFN	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
8826			9,94			8	0			10791	387	12		8826		Ro		9,96			1348920	1244
		Beauf.	T	1,58		8	0			10791	387	13				Beauf.	T	1,58				
		Gr	T	8,36												Gr	T	8,39				
8832			4,33			8	0	10791	387	3				8832		Gr	Ro	4,30			1348920	1244
						10	0			10791	387	9										
Summe			13,91							3								14,16				
Grundbuch- einlagezahl:		Name und Anschrift des Eigentümers:			Helmut Kirsner Rosenau 83 4501 Rosenau am Hengstfall																	
325																						

LAND UNTERSCHNIEDLICH		Amt der Oö. Landesregierung Geol.-AB		V 408 Gegenüberstellung Grds. Verhältnisse gem. § 118, LsgTafG Gz.: 550-84b/10		KG Name: ROSENAU KG Nummer: 49407 Vermessungsart: Bayern Mappensatz: 5209-012		Seite 1 von 7														
Stand vor der Vermessung					Zwische aus					Stand nach der Vermessung												
Gr.Nr.	G	BA	Fläche	EMZ	Tr.Sk.	B	zu Gr.Nr.	EZ	Fläche	aus Gr.Nr.	EZ	Fläche	s.S.	Gr.Nr.	G	BA	B	Fläche	EMZ	M/Nr.	GFN	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
15791			4,1541			7	0	8832	41	4				15791		R		4,1714			6942096	48
		SB-	T	3,6330		8	0	8832	389	12						SB-	T	3,6506				
		SB-	T	32,08		8	0	8832	320	10						SB-	T	32,08				
		W				10	0	8832	320	3						W						
						11	0	8831	41	1												
						12	0	8831	41	4												
						13	0	8831	41	2												
						1	8			8130		41	58									
						2	9			8832		41	39									
						3	0			8831		41	2									
Grundbuch- einlagezahl:		Name und Anschrift des Eigentümers:			Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung) Bahnhofplatz 1 4021 Linz																	
357																						

LAND UNTERSCHNIEDLICH		Amt der Oö. Landesregierung Geol.-AB		V 408 Gegenüberstellung Grds. Verhältnisse gem. § 118, LsgTafG Gz.: 550-84b/10		KG Name: ROSENAU KG Nummer: 49407 Vermessungsart: Bayern Mappensatz: 5209-012		Seite 1 von 7														
Stand vor der Vermessung					Zwische aus					Stand nach der Vermessung												
Gr.Nr.	G	BA	Fläche	EMZ	Tr.Sk.	B	zu Gr.Nr.	EZ	Fläche	aus Gr.Nr.	EZ	Fläche	s.S.	Gr.Nr.	G	BA	B	Fläche	EMZ	M/Nr.	GFN	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
			4,0							8831		41	9									
			5,0							8831		41	9									
			9,0							8832		389	3									
			14,0							8831		428	7									
			15,0							881		433	1,08									
Summe			4,1341							33		2,06						4,1714				
Grundbuch- einlagezahl:		Name und Anschrift des Eigentümers:			Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung) Bahnhofplatz 1 4021 Linz																	
357																						

Lands URKUNDENBÜCHER		Amt der O.L. Landesregierung Geol.-AB		V 408 Gegenüberstellung für die Vertheilung gem §191, Lay/FlG. Gz.: 550-646/95		KG Name: ROSENAU KG Nummer: 49451 Vermessungsart: 36y Maßstab: 1:20000		Seite 5 von 7											
Stand vor der Vermessung					Zwische aus					Stand nach der Vermessung									
Ge.Nr.	G.	BA	Fläche	EMZ	Tr.Stk.	z. Ge.Nr.	Anteil	Fläche	aus Ge.Nr.	z. Fläche	e.S.	Ge.Nr.	G.	BA	Fläche	EMZ	M.Nr.	GFN	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
50871	G		26,70		14	4	1075/1	387	7			50871	G		26,63			1049525	1288
Summe			26,70						7						26,63				
Grundbuch- eintragsskizze:		Name und Anschrift des Eigentümers: Gemeinde Rosenau am Hengstpaß Rosenau am Hengstpaß 130 4581 Rosenau am Hengstpaß																	
428																			

Lands URKUNDENBÜCHER		Amt der O.L. Landesregierung Geol.-AB		V 408 Gegenüberstellung für die Vertheilung gem §191, Lay/FlG. Gz.: 550-646/16		KG Name: ROSENAU KG Nummer: 49451 Vermessungsart: 36y Maßstab: 1:20000		Seite 6 von 7											
Stand vor der Vermessung					Zwische aus					Stand nach der Vermessung									
Ge.Nr.	G.	BA	Fläche	EMZ	Tr.Stk.	z. Ge.Nr.	Anteil	Fläche	aus Ge.Nr.	z. Fläche	e.S.	Ge.Nr.	G.	BA	Fläche	EMZ	M.Nr.	GFN	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
511	G		40,92		14	4	1075/1	387	1,88			511	G		39,42			8442050	49
		StuA	T	3,06										StuA	T	3,90			
		30- StuA	T	30,96										30- StuA	T	35,98			
Summe			40,92						1,88					39,42					
Grundbuch- eintragsskizze:		Name und Anschrift des Eigentümers: Gemeinde Rosenau am Hengstpaß Rosenau am Hengstpaß 120 4581 Rosenau am Hengstpaß																	
433																			

Lands URKUNDENBÜCHER		Amt der O.L. Landesregierung Geol.-AB		V 408 Gegenüberstellung für die Vertheilung gem §191, Lay/FlG. Gz.: 550-646/16		KG Name: ROSENAU KG Nummer: 49451 Vermessungsart: 36y Maßstab: 1:20000		Seite 7 von 7											
Stand vor der Vermessung					Zwische aus					Stand nach der Vermessung									
Ge.Nr.	G.	BA	Fläche	EMZ	Tr.Stk.	z. Ge.Nr.	Anteil	Fläche	aus Ge.Nr.	z. Fläche	e.S.	Ge.Nr.	G.	BA	Fläche	EMZ	M.Nr.	GFN	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
41			08,42					88				11				07,65			Hengst Stöger Balth Stöger
325			13,97					3				23				14,16			Hornud Köhler
357			4 13 41					33				2 06				4 11 14			Land Oberdeinrich (Landesstraßenvermessung)
428			26,70					7								26,63			Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
433			48,50					1 38								39,42			Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Summe			5 00 00					1 38				1 39				5 05 00			
Grundbuch- eintragsskizze:		Name und Anschrift des Eigentümers:																	

Stand vor der Vermessung		Zwische aus		Stand nach der Vermessung															
Ge.Nr.	G.	BA	Fläche	EMZ	Tr.Stk.	z. Ge.Nr.	Anteil	Fläche	aus Ge.Nr.	z. Fläche	e.S.	Ge.Nr.	G.	BA	Fläche	EMZ	M.Nr.	GFN	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

betroffenen Grundanrainer. Außerdem verweist er auf die Auszüge aus der Grundeinlöseverhandlung für die Familien Stöger und Klinser, zu welchem Preis ihnen die Grundstücksteile abgelöst oder zugetragen wurden.

VIII.

1. Stöger Betina, geb. 25.08.1969 und Herwig, geb. 02.09.1967, Rosenau 88/1, 4581 Rosenau am Hengstpass sind je zur Hälfte Eigentümer der Liegenschaft EZ 41 KG 49407 Rosenau

In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen verkaufen und übergeben wir und das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, kauft und übernimmt

aus Grst. 513/2 eine Fläche von 30 m² (50:50)
aus Grst. 682/2 eine Fläche von 16 m² (50:50)
zum Kaufpreis von 2,00 Euro/m² zuzüglich 0,10 Euro/m² für Wiederbeschaffungskosten.

aus Grst. 685/1 eine Fläche von 35 m² (50:50)
zum Kaufpreis von 19,50 Euro/m² zuzüglich 1,46 Euro/m² für Wiederbeschaffungskosten.

Durch die Baumaßnahme müssen einige Waldbäume entfernt werden. Das anfallende Holz ist uns im abgelängtem Zustand (3 m) zur Verfügung zu stellen und im Einvernehmen mit uns bei unserem Haus zu lagern.

Durch die Baumaßnahme werden aus dem Grst. 513/2 Flächen im Ausmaß von 30 m² und aus dem Grst. 682/2 Flächen im Ausmaß von 20 m² vorübergehend beansprucht. Hiefür wird eine einmalige Entschädigung in der Höhe von 37,50 Euro vereinbart.

Im Zuge der Baumaßnahmen sind die im Baubereich liegenden Entwässerungsanlagen im Einvernehmen mit mir wieder funktionstüchtig anzubinden.

Auf unserem Grst. 685/1 muss auf einer Länge von ca. 35 lfm. die bestehende Fichtenhecke entfernt werden. Hiefür wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von 3.325,00 Euro vereinbart. Wir werden bis zu Beginn der Baumaßnahme entscheiden, ob anstatt der angebotenen Entschädigung für die Fichtenhecke auf Kosten der Landesstraßenverwaltung eine Ersatzpflanzung mit Eiben (Pflanzenhöhe zwischen 80 cm und 100 cm und 4 Stück/lfm.) durchzuführen ist.

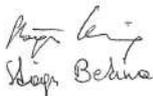
Weiters muss durch die Baumaßnahme ein Birnbaum entfernt werden. Hiefür wird eine einmalige Entschädigung in der Höhe von 350,00 Euro vereinbart. Sollte ein weiterer Birnbaum entfernt werden müssen bzw. beschädigt werden, wird eine Entschädigung in Höhe von 350,00 Euro festgelegt.

Durch die Baumaßnahme werden aus der Landesstraße Flächen auf Dauer entbehrlich. Ob wir diese Flächen käuflich erwerben, werden wir im Zuge der Vermarktungsverhandlung entscheiden. Als Kaufpreis werden 1,30 Euro/m² festgelegt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Auszahlung der Entschädigungen mit Schlussvermessung zum Bauvorhaben erfolgt.

Die Überweisung der Entschädigung ist erbeten auf das Konto bei der Sparkasse OÖ.

BIC: ASPKAT2LXXX
IBAN: AT77 2032 0244 0102 1689
lautend auf Herwig Stöger



3. Gemeinde Rosenau am Hengstpass, Rosenau 120, 4581 Rosenau am Hengstpass ist Alleineigentümerin der Liegenschaften EZ 433 und EZ 428 beide KG 49407 Rosenau

In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen verkauft und übergibt die Gemeinde Rosenau am Hengstpass vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat und das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, kauft und übernimmt

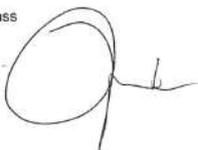
aus Grst. 511 (EZ 433) eine Fläche von 120 m² (50:50)
zum Kaufpreis von 30,00 Euro/m² zuzüglich 2,25 Euro/m² für Wiederbeschaffungskosten.

aus Grst. 509/1 (EZ 428) eine Fläche von 10 m² (50:50)
zum Kaufpreis von 10,00 Euro/m² zuzüglich 0,75 Euro/m² für Wiederbeschaffungskosten.

Ich bin damit einverstanden, dass die Auszahlung der Entschädigungen mit Schlussvermessung zum Bauvorhaben erfolgt.

Die Überweisung der Entschädigung ist erbeten auf das Konto bei der

BIC: ASPKAT2LXXX
IBAN: AT96 2032 0244 0000 0519
lautend auf Gemeinde Rosenau am Hengstpass



2. Helmut Klinser, geb. 26.07.1970, Rosenau 83, 4581 Rosenau am Hengstpass ist Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 325 KG 49407 Rosenau

In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen verkaufe und Übergabe ich und das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, kauft und übernimmt

aus Grst. 682/6 eine Fläche von 4 m² (50:50)
zum Kaufpreis von 39,00 Euro/m² zuzüglich 2,92 Euro/m² für Wiederbeschaffungskosten.

aus Grst. 685/2 eine Fläche von 15 m² (50:50)
zum Kaufpreis von 19,50 Euro/m² zuzüglich 1,46 Euro/m² für Wiederbeschaffungskosten.

Durch die Baumaßnahme werden aus Grst. 682/6 Flächen im Ausmaß von 10 m², vorübergehend in Anspruch genommen. Hiefür wird eine einmalige Entschädigung von 15,60 Euro vereinbart.

Im Zuge der Baumaßnahmen sind die im Baubereich liegenden Entwässerungsanlagen im Einvernehmen mit mir wieder funktionstüchtig anzubinden.

682/6 +
Auf unserem Grst. 685/2 muss auf einer Länge von ca. 51 lfm. die bestehende Fichtenhecke entfernt werden. Hiefür wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von 4.845,00 Euro vereinbart. Wir werden bis zu Beginn der Baumaßnahme entscheiden, ob anstatt der angebotenen Entschädigung für die Fichtenhecke auf Kosten der Landesstraßenverwaltung eine Ersatzpflanzung mit Eiben (Pflanzenhöhe zwischen 80 cm und 100 cm und 4 Stück/lfm.) durchzuführen ist.

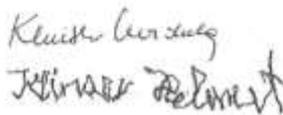
Durch die Baumaßnahme werden aus der Landesstraße Flächen auf Dauer entbehrlich. Ob ich diese Flächen käuflich erwerbe, werde ich im Zuge der Vermarktungsverhandlung entscheiden. Als Kaufpreis werden 19,50 Euro/m² festgelegt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Auszahlung der Entschädigungen mit Schlussvermessung zum Bauvorhaben erfolgt.

Die Überweisung der Entschädigung ist erbeten auf das Konto bei der Sparkasse OÖ.

BIC: ASPKAT2LXXX
IBAN: AT47 2032 0244 0102 2132
lautend auf Klinser Helmut jun.

Herr Helmut Klinser, geb. 22.07.1942 und Frau Konrada Klinser, geb. 28.09.1948 erklären ausdrücklich auf die Geltendmachung des ob der Liegenschaft EZ. 325 KG 49407 unter CLNr. 2 a gem. Pkt Neuntens Übergabevertrag 18.12.2010 einverleibten Belastungs- und Veräußerungsverbotes zu verzichten und dem Verkauf sowie der lastenfreien Abschreibung der oben angeführten Grundstücksteile und deren Einverleibung ins Eigentum der Landesstraßenverwaltung zuzustimmen sowie aus dem Titel dieser Kaufvereinbarung keine Forderungen jeglicher Art gegenüber der Landesstraßenverwaltung und gegenüber Dritten zu stellen.




Nach der Darstellung der Grundeintäusche, der Katasterschlussvermessung und der ausverhandelten Grundpreise und Bedingungen, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung der Katasterschlussvermessung

samt den Grundeintäuschen zur Errichtung des Gehsteiges am westlichen Ortsende GS STYRIA-Petroczy. Seinem Antrag und den vorgetragenen Grundeintäuschen zu den verhandelten Preisen stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig mit einem Zeichen mit der Hand zu.

4. Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales für das Projekt „Sportanlage der Gemeinde – Fertigstellungsmaßnahmen im Zuge einer 2. Etappe (Dachdeckerarbeiten, Fenster- und Türentausch, Einzäunung-Erneuerung und Asphaltierung) vom 01.06.2017, Beschlussfassung

Bgm. Auerbach erläutert, dass er bereits während der 1. Etappe zur Sportanlagenanierung Finanzierungszusagen zu weiteren Sanierungsmaßnahmen mit dem damals zuständigen Gemeindereferenten Ing. Reinhold Entholzer vereinbart hatte. Diese hatte er nun in einem weiteren Bedarfszuweisungsmittelantrag an die Gemeindereferentin Birgit Gerstorfer zusammengefasst. Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 01.06.2017 ist nun der Finanzierungsplan für die 2. Etappe an Sanierungsmaßnahmen an der Sportanlage eingelangt. Da die Bedarfszuweisungsmittel noch für das FJ 2017 zugesagt wurden, steht einer Beschlussfassung im Gemeinderat und in weiterer Folge einer Ausführung dieser Sanierungsmaßnahmen im Sommer 2017 nichts mehr im Wege. Er liest den Finanzierungsplan vor und beantragt dessen inhaltliche Beschlussfassung.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz - Bahnhofplatz 1

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4561 Rosenau am Hengstpaß

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt "Sportanlage der Gemeinde – Fertigstellungsmaßnahmen im Zuge einer 2. Etappe (Dachdeckerarbeiten, Fenster- und Türentausch, Einzäunung-Erneuerung und Asphaltierung)"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 23. Mai 2017, GZ 262/2017, ergibt unsererseits für das Projekt "Sportanlage der Gemeinde – Fertigstellungsmaßnahmen im Zuge einer 2. Etappe (Dachdeckerarbeiten, Fenster- und Türentausch, Einzäunung-Erneuerung und Asphaltierung)" folgende (AUS-)Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
BZ-Mittel	40.000	40.000
Sonstige Mittel - Überschuss 1. Etappe	12.000	12.000
Summe in Euro	52.000	52.000

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigenmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatsitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich, aber spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift geht an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Birgit Gerstorfer
Landesrätin

Hinweis:
Dieses Dokument wurde antisigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Signats und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.linz-oberosterreich.gv.at/antisignatur>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und Schemen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

DVR: 009004



DVR: 000204

Seite 2

Wiederum stimmen alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder dem Antrag des Vorsitzenden mit einem Zeichen mit der Hand zu.

5. Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten beim Gebäudekomplex Gemeindebauhof-Feuerwehrdepot und Sportanlage, Beschlussfassung

Der Auftrag für die Asphaltierung beim Gebäudekomplex Gemeindebauhof-Feuerwehrdepot und der Sportanlage ist im eben beschlossenen Finanzierungsplan enthalten. Das Angebot der Fa. Swietelsky Baugesellschaft mbH über € 28.161,84 macht den überwiegenden Anteil der Finanzierung über € 52.000 aus. Im Vorhinein erläutert der Bürgermeister die Gründe für die Einholung nur eines Angebotes. Da man mit der Landesstraßenverwaltung, Strm. Raphael Gittmaier und LR Mag. Günter Steinkellner eine Unterstützung in Form von 80 Arbeiterstunden vereinbaren konnte und die Landesstraßenverwaltung alle ihre Asphaltierungsmaßnahmen an die Fa. Swietelsky vergibt, sollte die Gemeinde auf diese zusätzliche Unterstützung nicht verzichten und die Asphaltierung mit der Fa. Swietelsky vornehmen. Außerdem erachtet der Bürgermeister die Asphaltierungsarbeiten als einen Nachfolgeauftrag, da auch der Sportbelag auf dem Multifunktionssportbelag bereits von der Fa. Swietelsky Baugesellschaft mbH; Sportstättenbau, errichtet wurde. Er liest daher das Angebot der Fa. Swietelsky Baugesellschaft mbH vom 19.07.2016 vor und beantragt die Beschlussfassung über eine Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft mbH gemäß deren Angebot.



Rosenu am Hengstpaß
Gemeindeamt
4581 Rosenu/Hengstpaß 120

Kirchdorf/Kr., 19.7.2016
Stu/Do

ANGEBOT

für die Asphaltierung und diverse Arbeiten bei der FF und dem Sportplatz in Rosenu .

Auf Grund einer gemeinsamen Besichtigung und freundlichen Einladung zur Anböfegung.

Die angebotenen Einheitspreise wurden mit den am Tag der Anböfegung für die Bauindustrie gültigen Löhne sowie den derzeit gültigen Baustoffpreisen und Tarifen erstellt und gelten nach ÖNORM B 2110 als veränderliche Preise. Bei Veränderung von Preisgrundlagen erfolgt die Umrechnung gemäß ÖNORM B 2111.

Die im Anbot angegebenen Mengen sind unverbindlich (ca. Ausmaße) und haben für die Rechnungslegung keine Gültigkeit. Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage genauer Aufmaße der tatsächlich erbrachten Leistungen.

Für Beratung und eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Ing. Sturm unter der Tel.Nr. 0664/548 51 06 und unter der e-mail: d.sturm@swietelsky.at gerne zur Verfügung.

SWIETELSKY Baugesellschaft						
Leistungsverzeichnis / EUR						
FF-Sportplatz Rosenu						
Postnummer	Position	Menge / M	Einheitspreis	F 22 V = G R	Postingspreis	
01	FF-SPORTPLATZANLAGE ROSENAU					
01 01	EINRICHTEN UND RÄUMEN DER BAUSTELLE In diese Position ist der An- und Abtransport sämtlicher zur ordnungsgemäßen Durchführung, der in diesem Leistungsverzeichnis angebotenen Bauarbeiten, benötigten Maschinen und Geräte einzurechnen.					
	1,00 PA	EP	500,00 EUR		500,00	
01 01 B	BETONSCHNEIDEN MAISAURLUKE					
	1,00 PA	EP	1.250,00 EUR		1.250,00	
01 02	SCHNEIDEN V ASPHALTDECKEN BIS 5CM Geradliniges Schneiden der bis 5 cm dicken Asphaltdecke mittels Schneidegerät					
	70,00 M1	EP	8,00 EUR		560,00	
01 03	BIT-FUGENBAND LIEFERN UND VERLEGEN Bitumhöses Fugenband liefern und verlegen.					
	70,00 M1	EP	8,00 EUR		560,00	
01 04	GRANITLEISTENSTABSTR. STEINE LAGERN Abtragen von auf Unterbeton verlegten Granitleistensteinen. Im Preis inbegriffen ist der Aufbruch des Unterbetons und der Abtransport des Aufbruchmaterials auf eine behördlich genehmigte Deponie. Die Deponiegebühren sind im Einheitspreis enthalten. Die Granitleistensteine sind zu reinigen und seitlich zur Wiederverwendung zu lagern.					
	60,00 M1	EP	10,00 EUR		600,00	
01 05	2-SCHARIGER PFLASTERSTREIFEN ABTR.+VERF. Abtragen eines zweiseitigen Pflasterstreifens aus Betonsteinen 10/10cm. Die Betonsteine sind anschließend auf eine öffentliche Deponie zu transportieren.					
	60,00 M1	EP	8,00 EUR		480,00	
01 06	PFLASTER ABTR.+VERF.					
	45,00 M2	EP	12,80 EUR		576,00	
01 07	SICHERSCHACHT DN 80CM-1,50M/400KN Liefern und herstellen eines Sickerschachtes aus gelochten Schachtringen DN 80 cm. Der Schachtoberteil besteht aus Korb und Schachtabdeckung Prüfart 400 KN. Im Preis enthalten sind sämtliche Erd- und Nebenarbeiten sowie das Verfüllen der Arbeitsräume mit Aushubmaterial und das Verfüllen des verdrängten Aushubmaterials. Schachttiefe bis 150 cm.					
	1,00 ET	EP	1.000,00 EUR		1.000,00	
01 08	GRANITLEISTENSTEINE VERLEGEN Verlegen von Granitleistensteinen 10-12/ 15-22 auf 15 cm Unterbeton und Rüstbeton aus C 15/20 einseitig dem erforderlichen Anlauf für die Betonleitung. Die Fugen sind mit Zementmörtel zu verfüllen und zu vergröben. Das Aushubmaterial ist innerhalb der Baustelle zu verfüllen bzw. auf eine öffentliche Deponie zu transportieren.					
	15,00 M1	EP	30,00 EUR		450,00	
01 09	FEINPLANIE TEILS HÄND TEILS MASCH. Herstellen einer teils maschinellen, teils händischen Feinplanie durch Ausgleichen der vorhandenen Unterbetons. Das Planum ist bis zur Standfestigkeit zu verdichten. Die Lieferung von eventuell benötigtem Zusatzmaterial ist im Preis nicht enthalten.					
	230,00 M2	EP	8,00 EUR		1.840,00	
01 10	LIEFERN VON KIESMATERIAL GK 0/30MM Liefern von Kiesmaterial Größtklasse 0/30mm für die Herstellung der mech. Unt.					



ROSENAU
GEMEINDEAMT
4581 ROSENAU/HENGSTPAß 120

SWIETELSKY Baugesellschaft m.b.H.
1040 WIEN, STADTBAUSTRASSE 10
TEL. 0664 548 51 06
WWW.SWIETELSKY.AT



Projekt: G'BeitDAT/ROSENAU/1600

Seite: 1

SWIETELSKY BaugesmbH

Leistungsverzeichnis / EUR

FF-Sportplatz Rosenau

Positionennummer	Menge	Einheitspreis	Einheitspreis	P.Z.Z.V. = G.K.	Postenpreis
Kiestragschicht, Geäderng bzw. Feinplanie. Die Abrechnung erfolgt in losen Zustand auf Grund von Lieferscheinen.					
01 11	50,00 TD	EP:	12,50 EUR		625,00
AC 16 DECK 70/100 AS G7,8CM T.HÄND.T.MASCH. Bümmies Tragschicht im heißverfahren Type AC 16 deck 70/100 AS G7 in einer Lage unter Verwendung von Gesteinsmaterial bis zur Korngröße von 16 mm und Bäumen als Bindemittel in verdichteten Zustand insgesamt 8 cm dick liefern und teils handisch, teils maschinell herstellen.					
01 12	220,00 M2	EP:	23,00 EUR		5.060,00
01 13	3,00 HR	EP:	48,50 EUR		145,50
01 14	10,00 HR	EP:	47,50 EUR		475,00
01 15	15,00 HR	EP:	44,80 EUR		446,00
01 16	15,00 HR	EP:	68,00 EUR		1.020,00
01 17	10,00 HR	EP:	74,50 EUR		745,00
01 18	5,00 HR	EP:	17,90 EUR		89,50
01 19	100,00 TD	EP:	10,80 EUR		1.080,00
01 20	130,00 TD	EP:	4,00 EUR		520,00
01 20	500,00 VE	EP:	1,18 EUR		590,00
01	FF-SPORTPLATZANLAGE ROSENAU				18.035,00

Positionennummer	Menge	Einheitspreis	Einheitspreis	P.Z.Z.V. = G.K.	Postenpreis
ESTRICHPLATTEN 50/50/4 SPLITTBETON 8CM L+V Liefen und verlegen von Estrichplatten 50/50/4 cm auf einem 8 cm dicken Splittbetonbett					
02 01	50,00 M2	EP:	63,00 EUR		3.150,00
AZ STUFE Aufzahlung für die Erschwerung des Pfasters bei der Stufe.					
02 02	1,00 PA	EP:	390,00 EUR		390,00
02 04	3,00 HR	EP:	47,50 EUR		142,50
02 05	3,00 HR	EP:	44,60 EUR		133,80
02 06	4,00 HR	EP:	68,00 EUR		272,00

Projekt: G:\B64\OAT\ROSENAU1802

Seite 2

SWIETELSKY BaugesmbH

Leistungsverzeichnis / EUR

FF-Sportplatz Rosenau

02 07	LKW 3-ACHSER M. KRAN 4,00 HR	EP:	74,50 EUR		298,00
02 08	KOMPRESSOR+HAMMER 2,00 HR	EP:	17,90 EUR		35,80
02 09	RÜTTTELPLATTE 3,00 HR	EP:	15,70 EUR		47,10
02 10	KIES 0/83 LIEFERN FREI BAU 25,00 TD	EP:	10,80 EUR		270,00
02 11	ERDAUSHUB DEPONE 25,00 TD	EP:	4,00 EUR		100,00
02 12	VERRECHNUNGSEINHEIT 500,00 VE	EP:	1,18 EUR		590,00
02	VEREINSHÜTTE TERRASSE				5.433,20

Zusammenstellung (EUR)

LG 01	FF-SPORTPLATZANLAGE ROSENAU	18.035,00
LG 02	VEREINSHÜTTE TERRASSE	5.433,20
Gesamtpreis in EUR		23.468,20
Umsatzsteuer 20,00 %		4.693,64
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		28.161,84

Kirchdorf/Kr.,

18. JULI 2016

Ort

Datum



Seinem Antrag und somit einer Beauftragung der Fa. Swietelsky Baugesellschaft mbH mit den Asphaltierungsarbeiten beim Gebäudekomplex Gemeindebauhof-FW-Depot-Sportvereinsgebäude gemäß dem vorgetragenen Angebot stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig per Handzeichen zu.

6. Auftragsvergaben Errichtung und Asphaltierung eines Lehrerparkplatzes vor der Volksschule, Beratung und Beschlussfassung

Die Errichtung des Lehrerparkplatzes vor der Volksschule ist finanziell betrachtet im Finanzierungsplan GZ: IKD-2016-411577/3-Rei im Projekt „Straßen-/Wegebaumaßnahmen (GW Krestenberg und GdeStr. Dambach 121-123 samt Parkplätze)“ enthalten. Sowohl die Kosten für die Asphaltierung durch die Fa. Swietelsky als auch die Kosten für die Baggararbeiten der Fa. Schmid wären in der Projektfinanzierung berücksichtigt. Bgm. Auerbach trägt wiederum beide Angebote vor, wiederholt die Begründung für die Angebotseinholung jeweils bei einem Anbieter und ersucht die Gemeinderatsmitglieder um Zustimmung zur Beauftragung der ausgewählten Firmen, Fa. Schmid für die Baggararbeiten und die Fa. Swietelsky für die Asphaltierungsarbeiten.

ERDBAU · TRANSPORT · SCHOTTER · ABRUCH

SCHMID

Anständige Erdbewegungen.

Gemeinde Rosenau
Rosenau 120
4561 Rosenau am Hengstpaß

Kundennummer: 20704
Kunden-AD-Id: Harnes Schmid
Sachbearbeiter: Harnes Schmid
Datum: 18.7.2016
Seite: 1 von 2

GEMEINSCHAFT ROSENAU / Hd.
Am 19. Juli 2016
Zahl00g
Gesamt

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Anfrage und erlaube mir für die Errichtung eines Parkplatzes bei der Volksschule in Rosenau nächstehend anzubieten:

Der Parkplatz hat ein Auenmaß von ca. 35m².

Bezeichnung	Menge	EH	Einheitspreis	Gesamt
Maschinen und Geräte:				
Bagger Takeuchi TB 290 (Aumarbeitung, Erdarbeiten und Schotter einplanieren)	16,00	Stk	60,00 €	960,00 €
LKW 3 Achse Kipper Humus- und Aushubtransport	8,00	Stk	50,00 €	400,00 €
Walze ARMANI AC 90	1,00	Stk	61,00 €	61,00 €
Baumstumpfschredder	2,00	Paar	150,00 €	300,00 €
Roheffiz/Schotter:				
0/70 Frostkörpermateriel von Rosenau frei Bau Umbau Parkplatz	53,00	t	11,50 €	609,50 €
0/32 Gärdekmateriel von Rosenau frei Bau Deckenschotter Parkplatz	12,00	t	12,90 €	154,80 €
Zwischensumme				2.397,00 €
+ 20% UStl. von 2.397,00 €				479,40 €
Angebetsumme				2.876,40 €

Zahlungskondition: Zahlbar nach Erhalt der Rechnung

ERDBAU · TRANSPORT · SCHOTTER · ABRUCH

SCHMID

Anständige Erdbewegungen.

Angebot vom 18.7.2016

Seite 2 von 2

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung und Lieferung.

Das anbeliehende Erläuterungsmaterial wird auf eine vom Auftraggeber beigestellte Depoite entsorgt.

Ich würde mich freuen Ihren Auftrag zu erhalten und verspreche eine pünktliche und sorgfältige Leistung und Lieferung.

Ich hoffe, mit meinem Angebot gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Harnes Schmid
06947955563

SCHMID 0008
Pflz. 132, 4575 Rulbeheim, T. +49 7562/3276, F. +49 7562/319-19
www.schmid-erdbau.de
eff@schmid-erdbau.de



www.schmid-erdbau.de
eff@schmid-erdbau.de
Firmenbuch Nr. 494770984 (13.07.16)
UID-Nr.: ATU98197088 - DAN-Nr.: 1109476

SCHMID 0009
Pflz. 132, 4575 Rulbeheim, T. +49 7562/3276, F. +49 7562/319-19
www.schmid-erdbau.de
eff@schmid-erdbau.de



www.schmid-erdbau.de
eff@schmid-erdbau.de
Firmenbuch Nr. 49135494 (13.07.16)
UID-Nr.: ATU98197088 - DAN-Nr.: 1109476

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen der Beauftragung mit den Baggararbeiten zur Herstellung eines Lehrerparkplatzes vor der VS der Fa. Schmid einstimmig und per Handzeichen zu.

Danach liest der Bürgermeister das Angebot der Fa. Swietelsky vor und beantragt ebenfalls die Auftragsvergabe gemäß dem Angebot vom 19.07.2016.



Rosenau am Hengstpaß
Gemeindeamt
4581 Rosenau/Hengstpaß 120

Kirchdorf/Kr., 19.7.2016
Stu/Do

ANGEBOT

für die Asphaltierung der neuen Parkplatzfläche der Volksschule in Rosenau.

Auf Grund einer gemeinsamen Besichtigung und freundlichen Einladung zur Anbotlegung.

Die angebotenen Einheitspreise wurden mit den am Tag der Anbotlegung für die Bauindustrie gültigen Löhne sowie den derzeit gültigen Baustoffpreisen und Tarifen erstellt und gelten nach ÖNORM B 2110 als veränderliche Preise. Bei Veränderung von Preisgrundlagen erfolgt die Umrechnung gemäß ÖNORM B 2111.

Die im Anbot angegebenen Mengen sind unverbindlich (ca. Ausmaße) und haben für die Rechnungslegung keine Gültigkeit. Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage genauer Aufmaße der tatsächlich erbrachten Leistungen.

Für Beratung und eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Ing. Stum unter der Tel.Nr. 0664/548 51 08 und unter der e-mail: d.sturm@swietelsky.at gerne zur Verfügung.

SWIETELSKY Bauingenieur

Leistungsverzeichnis / EUR

Gmd Rosenau-VS Parkplatz

Positionennummer	Positionsbef.	Einheitspreis	P-ZZ V + G K	Positionen
	Menge EP			
01	ASPHALTIERUNG VS-PARKPLATZ			
01 01	EINRICHTEN UND RÄUMEN DER BAUSTELLE In diese Position ist der An- und Abtransport sämtlicher zur ordnungsgemäßen Durchführung, der in diesem Leistungsverzeichnis angebotenen Bauteile, benötigten Maschinen und Geräte einzurechnen.			
	1,00 PA EP	500,00 EUR		500,00
01 02	SCHNEIDEN V.ASPHALTDECKEN BIS 8CM Gerädinges Schneiden der bis 8 cm dicken Asphaltdecke mittels Schneidegerät.			
	13,00 M1 EP	8,00 EUR		104,00
01 03	BIT.FUGENBAND LIEFERN UND VERLEGEN Bituminöses Fugenband liefern und verlegen.			
	13,00 M1 EP	8,00 EUR		104,00
01 04	GRANTLEISTEINSTEINE VERLEGEN Verlegen von Granitwidersteinen 10-12/ 18-22 auf 15 cm Urbeton und Rückenstütze aus C-16/20 einschl. dem erforderlichen Aushub für die Betonoberfläche. Die Fugen sind mit Zementmörtel zu verfüllen und zu verpressen. Das Aushubmaterial ist innerhalb der Baustelle zu verfüllen bzw auf eine öffentliche Deponie zu transportieren.			
	8,00 M1 EP	33,00 EUR		264,00
01 05	FEINPLANIE TEILS HÄND.TEILS MASCH. Herstellen einer teils maschinellen, teils händischen Feinplanie durch Ausgleichen der vorhandenen Unterarbeiten. Das Planum ist bis zur Standfestigkeit zu verschleifen. Die Lieferung von eventuell benötigtem Zusatzmaterial ist im Preis nicht enthalten.			
	80,00 M2 EP	6,00 EUR		540,00
01 06	LIEFERN VON KIESMATERIAL GK 0/30MM Liefen von Kiesmaterial Grubkies 0/30mm für die Herstellung der mech.stab. Kiestragachichte, Graderung bzw. Feinplanie. Die Abrechnung erfolgt in losen Zustand auf Grund von Lieferrechnen.			
	20,00 T0 EP	12,50 EUR		250,00
01 07	AC 16 DECK 70/100 A5 G7,8CM T.HÄND.T.MASCH. Bituminöse Tragschicht im Heißverfahren Type AC 16 deck 70/100 A5 G7 in einer Lage unter Verwendung von Gesteinmaterial bis zur Korngröße von 16 mm und Stufen als Bindemittel im Verbüchsten Zustand insgesamt 8 cm dick liefern und teils händisch, teils maschinell herstellen.			
	90,00 M2 EP	23,00 EUR		2 070,00
01 08	FACHARBEITER			
	3,00 HR EP	47,50 EUR		142,50
01 09	HILFSARBEITER			
	3,00 HR EP	44,60 EUR		133,80
01 10	BAGGER BIS 5,0 T0			
	3,00 HR EP	60,00 EUR		207,00
01 11	VERRECHNUNGSEINHEIT			
	800,00 VE EP	1,18 EUR		944,00
01	ASPHALTIERUNG VS-PARKPLATZ			5 259,30

Projekt: G 394/GAT/ROSEN/1603

Seite: 1



Bürgerbüro
066 200 148 001-002 003 004 005 006

PROJEKT LEITUNG DR. ING. DIPL.-ING. DIPL.-BAUW.
DIPL.-ING. DIPL.-BAUW.



SWIETELSKY Bauingenieur

Leistungsverzeichnis / EUR

Gmd Rosenau-VS Parkplatz

Zusammenstellung (EUR)

LG 01	ASPHALTIERUNG VS-PARKPLATZ	5.259,30
	Gesamtpreis in EUR	5.259,30
	Umsatzsteuer 20,00 %	1.051,86
	Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR	6.311,16

Kirchdorf/Kr.
Stu/Do

19.07.16
Datum



Auch der Beauftragung der Fa. Swietelsky Baugesellschaft mbH mit den Asphaltierungsarbeiten beim Lehrerparkplatz vor der Volksschule stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig mit der Hand zu. In dieser Angelegenheit erwarten sich die Gemeinderatsmitglieder jedoch ebenso Einsparungen, wenn die Arbeitsunterstützung durch die Landesstraßenverwaltung zustande kommen sollte.

7. Ansuchen der Volksschule Rosenau/Hp. um Übernahme der Fahrtkosten für Schwimm- und Schifahrten in der Höhe von € 1.000,-- im Schuljahr 2017-2018, Antrag vom 28.06.2017, Beratung und Beschlussfassung

Wie jeden Sommer ersucht die Direktion der Volksschule Rosenau/Hengstpaß um finanzielle Unterstützung für die Schwimm- und Schifahrten im kommenden Schuljahr durch Übernahme der Buskosten. Bgm. liest das Ansuchen von Direktorin Gisela Pernkopf vor und schlägt vor, ihrem Ersuchen mit Übernahme von Fahrtkosten über € 1.000 zu entsprechen.

Bewegungsvolksschule
Rosenau / Hengstpass
A – 4581 Rosenau 102
Tel.: 07566 203



Antrag

Ich ersuche um die Übernahme der Fahrtkosten für die Schwimm- und Schifahrten in Höhe von

€ 1.000,00



an unserer Schule im Schuljahr 2017/18.

Die Fahrten werden mit dem von ihnen gewünschten Busunternehmen durchgeführt. Dies ist das Busunternehmen Franz Riener.

Dieser Betrag wurde im vergangenen Schuljahr für 3 Schwimmfahrten und 2 Schifahrten verwendet. Alle anderen Busfahrten wurden den Eltern aufgerechnet.

Da es für eine innovative Schule, wie die in Rosenau am Hengstpass unabdingbar ist, Kindern die Gelegenheit zu bieten Schwimmen, Schifahren und vieles mehr zu lernen, bitte ich die Gemeinde Rosenau, diesem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Pernkopf

VD Gisela Pernkopf

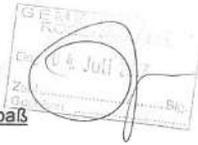
Rosenau, 28.06.2017

Die Gemeinderatsmitglieder sind ebenso für eine Unterstützung der Schüler beim Schwimmen und Schifahren und stimmen dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig per Handzeichen zu.

8. Ansuchen des Gemeindekindergartens Rosenau/Hp. um Übernahme der Fahrtkosten für Schwimm- und Schifahrten in der Höhe von € 500,-- im Kindergartenjahr 2017-2018, Beratung und Beschlussfassung

Auch die Kindergartenleiterin hat rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres wiederum um die Mitfinanzierung der Schwimm- und Schifahrten der Kindergartenkinder im kommenden Kindergartenjahr angesucht. Auch an dieser Stelle will der Bürgermeister an der Unterstützung über € 500 festhalten und beantragt eine entsprechende Beschlussfassung darüber.

Gemeindekindergarten
Rosenau 102
4581 Rosenau/Hengstpaß



Rosenau, 04.07.2017

An den
Gemeinderat
Rosenau am Hengstpaß
4581 Rosenau/Hengstpaß 120

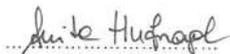
ANSUCHEN:

Finanzielle Unterstützung für die Schwimm- und Schifahrten
im Kindergartenjahr 2017/2018.

Werter Herr Bürgermeister,
werte Mitglieder des Gemeinderates,

auch heuer ersuche ich wieder um finanzielle Unterstützung der
Schwimm- und Schifahrten für die Kinder des Gemeindekindergartens
Rosenau mit der Firma Herbert Rebhandl für das laufende
Kindergartenjahr 2017/2018.

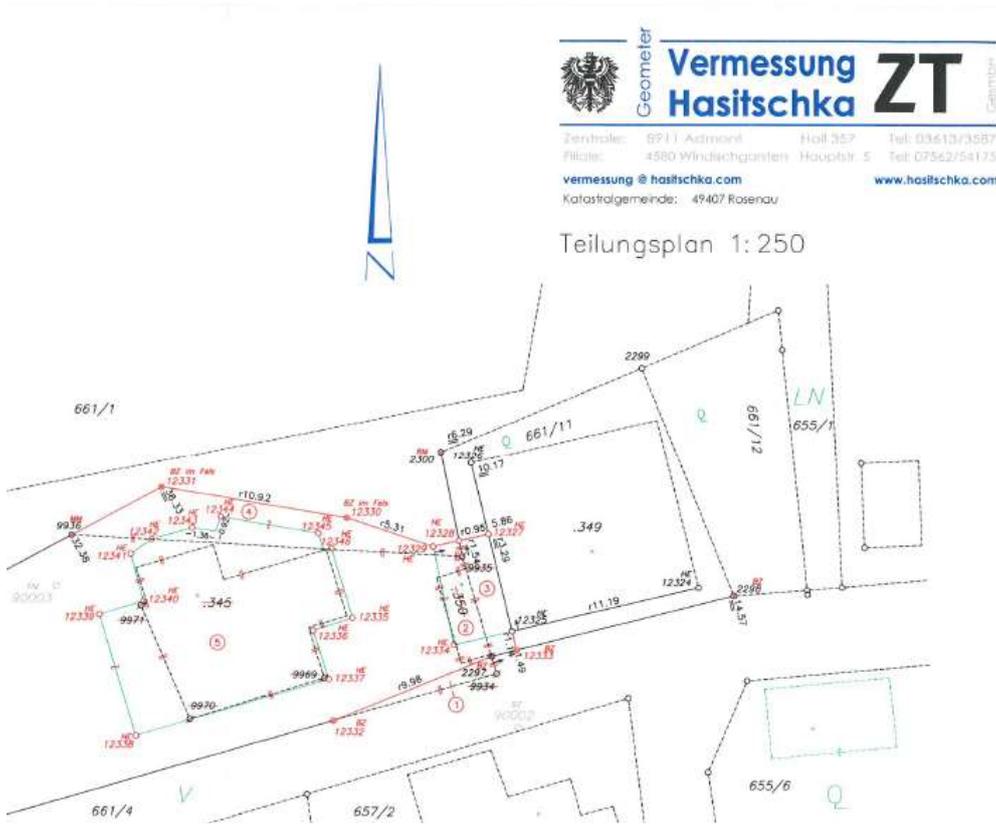
Mit freundlichen Grüßen


Anita Hufnagl
Kindergartenleiterin

Seinem Antrag um Übernahme der Fahrtkosten für Schwimm- und Schifahrten der Kindergartenkinder wird wiederum einstimmig und mit einem Zeichen mit der Hand von sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt.

9. Grundsatzbeschlussfassung zum Grundverkauf an Margrit Wilz, Teilgrundstück GNr. 661/2 zwecks Richtigstellung der Grundstücksgrenzen

Bgm. Auerbach informiert die Gemeinderatsmitglieder über Situation beim Haus- und Grundeigentum Rosenau Nr. 122 von Margrit Wilz. Das Einfamilienhaus auf dem Grundstück Nr. 661/8 wurde von den Eltern von Frau Wilz, Stefan und Maria Grasl 1954 errichtet. Für den Dachgeschoßausbau liegt im Jahr 1987 eine Benützungsbewilligung (Endkollaudierung) vor. Für den an der nördlichen Grundstücksgrenze zum Gemeindewald angrenzenden Anbau liegt jedoch keine Baubewilligung vor. Fam. Wilz möchte natürlich die Angelegenheit jetzt im Nachhinein bereinigen. Dazu wäre sie bereit, das dafür notwendige Grundstück aus dem Grundbesitz der Gemeinde anzukaufen. Da auch Bgm. Auerbach die Angelegenheit für die Betroffenen (Gemeinde als Baubehörde und Grundnachbar, Frau Margrit Wilz als Objekteigentümerin) richtigstellen und baubehördlich in Ordnung bringen möchte, schlägt er vor, das dafür notwendige Grundstück an Margrit Wilz zu einem fairen Kaufpreis, Vorschlag lautet auf € 5,-- je m² zu verkaufen. Aus der Vermessungsurkunde vom Geometer Hasitschka ZT Ges mbH vom 09.05.2017 geht hervor, dass dazu 42 m² vom Gemeindegrundstück Nr. 661/2 notwendig wären. Selbstverständlich muss dann im Gemeinderat der notarielle Kaufvertrag über diese 42 m² auch inhaltlich beschlossen werden. Deshalb beantragt Bgm. Auerbach heute lediglich den Grundsatzbeschluss, den Grundstücksteil über 42 m² des Grundstückes Nr. 661/2 an Frau Margrit Wilz zwecks Bereinigung der Grundstücksgrenzen zum Preis von € 5 je m² verkaufen zu wollen. Die Gemeinderatsmitglieder verstehen die Haltung der Familie Wilz und willigen dem Bürgermeister die Richtigstellung der Grenzen auf diese Art und Weise zu. Sie stimmen daher einstimmig und per Handzeichen **grundsätzlich** dem Verkauf von 42 m² aus der Parzelle Nr. 661/2 der Gemeinde Rosenau/Hp. zum Preis von € 5,00 je m² zu.



Weiters informiert der Bürgermeister, dass für eine Korrektur der Grenzen auch der Ankauf des östlich gelegenen Grundstücksteiles Nr. 661/11 der Frau Marianne Sulzbacher notwendig werden wird. Auf diesem Grundstück steht nämlich die Garage der Frau Wilz.

10. Krediterhöhung Amtsgebäudesanierung (Wohnbereich), Beschlussfassung des Kreditvertrages

Nach der Finanzierungsergänzung für den hoheitlichen Bereich der Amtsgebäudesanierung mit Bedarfszuweisungsmittel über € 18.265 und weiteren Anteilsbeträgen der Gemeinde Rosenau/Hp. aus dem Ordentlichen Haushalt müssen die Mehrkosten für den Wohnbereich in der Erhöhung des Zwischenfinanzierungsdarlehens ihren Niederschlag finden. Dazu muss das bestehende Darlehen bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ IBAN AT69 2032 0321 0732 6998 um € 14.465,60 erhöht werden. In diesem Sinne hatte uns die Allgemeine Sparkasse Oö ein Angebot zur Krediterhöhung samt neuen Tilgungsplänen für eine weitere Beschlussfassung im Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Bgm. Auerbach liest das Kreditangebot und den Tilgungsplan neu in der Höhe des aktuellen Zinssatzes vor und beantragt die Beschlussfassung der Krediterhöhung.



Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
Bankabteilung

Poststraße 11-13
4020 Linz
Tel.: 05 0100-4
Fax: 05 0100-4-0000

BT371418LOECHLN0081

Finanzamt Linz
Landes- und Handelsgericht Linz
TR 78030n
DVR 19001
BIC: SPART2333



Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
N. 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Ihr Ansprechpartner:
Herr Herwig Buchbauer
Tel.: (05) 0100-49182
Fax: 05 0100-949182
E-Mail: Herwig.Buchbauer@sparkasse-ooe.at

Sparkasse Oberösterreich
FI, Windschgarsten/242
Bahnhofstraße 10, 4580 Windschgarsten

Zur Ablage bei: 32107/201290 / 32107-326988 / GEMEINDER14

Datum:
04.07.2017

KREDITERHÖHUNG - Konto IBAN AT99 2032 0321 0732 0998

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Wunsch entsprechend erklären wir uns gerne mit der Erhöhung des Ihnen auf oben angeführtem Konto zur Verfügung stehenden, einmal auszurufenden Kredites von derzeit EUR 83.108,29 um EUR 14.465,60 auf insgesamt EUR 107.573,89 einverstanden.

Verwendungszweck:

Der Kredit dient zur Finanzierung „Arbeitsgebäude Sanierung 2014“.

Kreditanspruchnahme:

Die Kreditfazilität werden wir nach Erfüllung sämtlicher Bedingungen - sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde - in einem Betrag auf das bei uns geführte Konto IBAN AT96 2032 0244 0000 0519 (Verrechnungskonto) überweisen.

Konditionen:

Für die gesamte Finanzierung stellen wir Ihnen folgende Konditionen in Rechnung:

Sollzinsen: Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen so erfolgt, dass die Zahl der zu verzinsenden Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):

laufende Zinsperiode: Die laufende Zinsperiode endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin. Der Zinssatz für die laufende Zinsperiode beträgt 0,6100 % p.a.

weitere Zinsperioden: Für die weiteren Zinsperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsperiode, nächstmals am 01.01.2018.

Für diese Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,6100 % p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR).

Der 6-Monats-EURIBOR ist der drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter <http://www.euribor-efi.eu/euribor-orig/kurbo-rates.html> festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Soll-

IBAN AT99 2032 0321 0732 0998

BT371418LOECHLN0081
Vertrag vom: 04.07.2017

le dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

Befristung

Die o.a. Marge über dem vereinbarten Indikator können wir Ihnen bis 30.06.2024 fix zu-sagen. Frühestens mit Wirkung ab diesem Termin sind wir berechtigt, Ihnen eine neue, ebenfalls wieder zeitlich befristete Marge anzubieten. Solange keine neue Marge im Sinne dieser Bestimmungen vereinbart ist, gilt die bei Ihnen vereinbarte Marge weiter.

Eine allenfalls von uns angebotene geänderte Marge gilt mit Ihnen als vereinbart, wenn Sie nicht innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt unserer schriftlichen Mitteilung widersprechen.

Sollten Sie der von uns vorgeschlagenen neuen Marge nicht zustimmen und es zu keiner anderen neuen einvernehmlichen Konditionenreglung kommen, so ist die Finanzierung nach Ablauf von weiteren 4 Wochen zur Rückzahlung fällig.

Kosten bei:
Zahlungsverzug:

Für ausbleibende Beträge verrechnen wir Ihnen zusätzlich zum jeweiligen Zinssatz 0,0000 % p.a. Überziehungsproz. Darüber hinaus können wir für von Ihnen verschuldeten Schäden Ersatz fordern. Das gilt insbesondere für die Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen. Voraussetzung: Die Kosten müssen zweckentsprechend sein und in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

Kontoabschluss/
Zinsfertigkeit:

Die Zinsen - sowie auch sämtliche Abschlussposten während einer allfälligen Tilgungsfreien Zeit - werden vom jeweiligen Kontostand konformgemäß im Nachhinein berechnet und halbjährlich zum Monatsletzten (nächstmalig im Dezember 2017) dem Finanzierungskonto angelastet, kapitalisiert und wolverzinst.

Laufzeit/Rückzahlung:

Der Kredit (Kapital, Sollzinsen) ist in 26 halbjährlichen Pauschalraten in Höhe von je EUR 4.371,00, beginnend am 01.01.2018 zurückzuzahlen. Der berechneten Pauschalratenhöhe liegt ein angemessener Inanspruchnahmetermin per 04.07.2017 zugrunde. Bei Inanspruchnahme zu einem anderen Zeitpunkt kann sich die Ratenhöhe entsprechend ändern.

Bei Änderung des Sollzinssatzes werden wir Ihnen die Höhe der neuen Pauschalraten, die die Rückzahlung innerhalb der vereinbarten Laufzeit gewährleisten, mitteilen.

Obige Rückzahlungsvereinbarung gilt unter dem Vorbehalt, dass während der gesamten Laufzeit Einvernehmen über den Zinssatz besteht (siehe „Konditionen“), keine Kündigung des Finanzierungsverhältnisses erfolgt und dass die Finanzierung auch nicht fällig gestellt wird.

Sie beauftragen uns, sämtliche aufgrund dieser Finanzierung von Ihnen zu leistenden Zahlungen (insbesondere Kapital und Zinsen) dem Verrechnungskonto IBAN AT96 2032 0244 0000 0519 bzw. einem allfällig von Ihnen bekannt gegebenen anderen Verrechnungskonto anzulasten. Sollte auf diesem Konto keine Deckung vorhanden sein, sind wir unwiderruflich berechtigt, die entsprechende Buchung zu stornieren.

Vorzeitige Rückzahlung

Eine vorzeitige Rückzahlung dieser Finanzierung ist jederzeit pönalfrei möglich.

Sicherstellungen:

Von der Bestellung besonderer Sicherheiten für diese Finanzierung wird vorläufig Abstand genommen. Dem gemäß verpflichten Sie sich, bis zur gänzlichen Tilgung dieser Finanzierung ohne unsere vorherige Zustimmung eine Abtretung oder Verpfändung von Abgaberechten, Abgabentragsrechten und vermögensrechtlichen Ansprüchen, die Ihnen gegen den Bund oder andere Gebietskörperschaften zustehen, nicht vorzunehmen, ebenso, unbewegliches Vermögen, das nicht Ihnen zu währenden öffentlichen Interessen dient, anderen Gläubigern nicht zu verpfänden.

IBAN AT99 2032 0321 0732 0998

BT371418LOECHLN0081
Vertrag vom: 04.07.2017

Sonstiges:

Im Übrigen gelten für diese sowie die Ihnen zukünftig zu gewährenden Finanzierungen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sie erklären sich damit einverstanden, von uns telefonisch oder über sonstige Telekommunikationsmedien (z.B. E-Mail) zu interessanten Themen und Produkten sowie - auch neuen - Dienstleistungen kontaktiert und informiert zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Aufnahme in den Deckungsstock:

Wir sind aufgrund der hiermit mit Ihnen getroffenen Vereinbarung sowie aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Dezember 1905, betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen (FBSchVG) berechtigt, Forderungen gegen öffentlich rechtliche Körperschaften oder Forderungen die von diesen verbrieft sind in den Deckungsstock für Ansprüche aus den von der Erste Group Bank AG ausgegebenen Kommunalanleihen oder in den Deckungsstock der von der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft ausgegebenen fundierten Bankschuldverschreibungen, aufzunehmen.

Ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der besicherten Forderungen in den Deckungsstock ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eine Aufrechnung durch Sie gegen diese Forderungen mit allfälligen Gegenforderungen gegen unser Institut oder die Erste Group Bank AG nicht mehr möglich.

Allgemeine Kreditbedingungen:

- a) Sie verpflichten sich, bei der alljährlichen Festsetzung des Voranschlags vorzulegen, dass die an uns zu leistenden Zahlungen im Voranschlag des nächsten Jahres gehörig und rechtzeitig gesichert sind, weiters, den genehmigten vollständigen Voranschlag für das betreffende Voranschlagsjahr sowie den Rechnungsabschluss über das vergangene Jahr samt allen in der jeweils geltenden VRV vorgesehenen Nachweisen vorzulegen.
- b) Ungeachtet der vereinbarten Laufzeit und Kündigungsfrist sind wir berechtigt, den ausstehenden Kredit ohne vorherige Ankündigung sofort fällig zu stellen, wenn die fälligen Kapital- und Zinszahlungen trotz eingeschriebener Mahnung nicht innerhalb von sechs Wochen nach Fälligkeit ganz oder zum Teil unberichtigt bleiben oder irgendeine sonstige im Finanzierungsvertrag vereinbarte Verpflichtung von Ihnen nicht oder nicht vollständig oder nicht pünktlich erfüllt wird.
- c) Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Finanzierungsvertrag ergeben, gilt österreichisches Recht und wird als nicht ausschließlicher Gerichtsstand das jeweils zuständige Gericht in Linz vereinbart.
- d) Sie verzichten auf die Geltendmachung der Aufrechnung. Sämtliche Zahlungen an uns sind speesen- und abzugsfrei zu leisten, Erfüllungsort für alle aus diesem Finanzierungsvertrag hervorgehenden Ansprüche ist für beide Teile der Schalterraum unseres Institutes in Linz.
- e) Wir sind berechtigt, die Daten der Finanzierung und alle in Zusammenhang uns damit bekannt werdenden wirtschaftlichen Daten des Kunden an Mitverpflichtete, Bürgen und Sicherstellungsggeber, Finanzierungsinstitute und Versicherungsunternehmen, die sich an der Finanzierung beteiligen (oder beabsichtigen sich zu beteiligen) sowie an die Zentralbank, in Zusammenhang mit Refinanzierungskrediten weiterzugeben.
- f) Die Kreditanspruchnahme ist erst nach Vorliegen folgender Unterlagen möglich:
 1. Vorlage der richtigfügig unterfertigten Finanzierungszusage
 2. Vorlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme der Finanzierung
 3. Vorlage der aufsichtsbehördlichen Bewilligung oder Nachweis, dass eine aufsichtsbehördliche Bewilligung nicht erforderlich ist.
 4. Vorlage des letzten Rechnungsabschlusses und Voranschlag des laufenden Haushaltsjahres, sofern bei uns noch nicht aufgelegt.
- g) Dieser Vertrag wird auf Grund der Bestimmung des § 106, Abs. 1, Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 43/2014, erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 84, Abs. 1, rechtswirksam.
* falls nicht zurechtfindet, ist dieser Absatz gegenstandslos

IBAN AT99 2032 0321 0732 0998

BT371418LOECHLN0081
Vertrag vom: 04.07.2017

Annahmefrist:

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses erklaren wir Sie, diese Vereinbarung ordnungsgemäß unterfertigt innerhalb von 30 Tagen, vom Tage der Datierung dieses Schreibens an gerechnet, uns zu retournieren.

Freundliche Grüße

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
Bankabteilung

Annahmeerklärung

Mit vorstehendem Angebot erkläre ich mich einverstanden.

Die Kreditaufnahme wurde in der Gemeinderatsitzung am 20.07.2017 beschlossen. Das Sitzungsprotokoll wird umgehend nach Auslieferung gemittelt.

Datum:
24.07.2017



von der Sparkasse auszufüllen:
Legitimierung / Unterschriftsprüfung

Für den Kreditnehmer (Gemeinde Rosenau am Hengstpaß) hat

1.) BOTH, PAUL BACH (Name)
 gepr.mittels: U-Probierblatt / Unterfertigung vor KB /
 (Nr., ausgestellt am, durch,)

2.) (Name)
 gepr.mittels: U-Probierblatt / Unterfertigung vor KB /
 (Nr., ausgestellt am, durch,)

Einvernehmlich gefertigt. Sowohl der Schriftzug als auch die Verbriefungsbelegungen (gem. beiliegendem Nachweis, z.B. Firmenbuchauszug) werden bestätigt. Daten in der Kundendatenbank erfasst.

SPARKASSE Oberösterreich
 Allgemeine Sparkasse (AG) (BANK) OÖ
 Etablierte Wirtschaftsbank
 4020 Linz (Niederösterreich, Steiermark) OÖ
 (Name, Unterschrift und Unterschrift)



Alpenrose Sparkasse Oberösterreich
Bankinggesellschaft

Prinzersdorf 11, 13
4020 Linz
Tel.: 05 0105-0
Fax: 05 0105-03000

310271618L000410001

Finanzplatz Ltd.
Linz - als Handelsregister Ltd.
Hyllerstraße
3200 Linz
IBAN: A690123000

27927142R000410001

Erstelldatum: 04.07.2017
Konto IBAN: A769 2032 0321 0732 6998

Kreditbetrag: EUR 107.573,89

Ratenart: Pauschalrate mit Anpassung
Ratenanzahl: 26

Kreditnehmer: Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Sollzinsen: 0,81000 % p.a.
(gültig bis zu einer allfälligen Veränderung -
entsprechend der mit Ihnen getroffenen
Konditionenvereinbarung)
Berechnungsart: dekursiv

Ratenart: Pauschalrate mit Anpassung
Ratenanzahl: 26

Ratenanzahl: 26

Kreditnehmer: Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Sollzinsen: 0,81000 % p.a.
(gültig bis zu einer allfälligen Veränderung -
entsprechend der mit Ihnen getroffenen
Konditionenvereinbarung)
Berechnungsart: dekursiv

TILGUNGSPLAN

Beträge in EUR

Datum	Zahlung	Zinsen	Gebühren	Restschuld
04.07.2017	0,00	0,00	0,00	107.573,89
31.12.2017	0,00	444,14	0,00	108.018,03
01.01.2018	4.371,00	0,00	0,00	103.647,03
30.06.2018	0,00	422,20	0,00	104.069,23
01.07.2018	4.371,00	0,00	0,00	99.698,23
31.12.2018	0,00	412,85	0,00	100.111,08
01.01.2019	4.371,00	0,00	0,00	95.740,08
30.06.2019	0,00	390,00	0,00	96.130,08
01.07.2019	4.371,00	0,00	0,00	91.759,08
31.12.2019	0,00	379,98	0,00	92.139,06
01.01.2020	4.371,00	0,00	0,00	87.768,06
30.06.2020	0,00	359,51	0,00	88.127,57
01.07.2020	4.371,00	0,00	0,00	83.756,57
31.12.2020	0,00	346,85	0,00	84.103,42
01.01.2021	4.371,00	0,00	0,00	79.732,42
30.06.2021	0,00	324,81	0,00	80.057,23
01.07.2021	4.371,00	0,00	0,00	75.686,23
31.12.2021	0,00	313,44	0,00	75.999,67
01.01.2022	4.371,00	0,00	0,00	71.628,67
30.06.2022	0,00	291,81	0,00	71.920,48
01.07.2022	4.371,00	0,00	0,00	67.549,48
31.12.2022	0,00	279,75	0,00	67.829,23
01.01.2023	4.371,00	0,00	0,00	63.458,23
30.06.2023	0,00	258,53	0,00	63.716,76
01.07.2023	4.371,00	0,00	0,00	59.345,76
31.12.2023	0,00	245,79	0,00	59.591,55
01.01.2024	4.371,00	0,00	0,00	55.220,55
30.06.2024	0,00	226,23	0,00	55.446,78
01.07.2024	4.371,00	0,00	0,00	51.075,78
31.12.2024	0,00	211,55	0,00	51.287,33
01.01.2025	4.371,00	0,00	0,00	46.916,33
30.06.2025	0,00	191,17	0,00	47.107,50
01.07.2025	4.371,00	0,00	0,00	42.736,50
31.12.2025	0,00	177,03	0,00	42.913,53
01.01.2026	4.371,00	0,00	0,00	38.542,53
30.06.2026	0,00	157,06	0,00	38.699,59
01.07.2026	4.371,00	0,00	0,00	34.328,59
31.12.2026	0,00	142,22	0,00	34.470,81
01.01.2027	4.371,00	0,00	0,00	30.099,81

TILGUNGSPLAN

Beträge in EUR

Datum	Zahlung	Zinsen	Gebühren	Restschuld
30.06.2027	0,00	122,68	0,00	30.222,46
01.07.2027	4.371,00	0,00	0,00	25.851,46
31.12.2027	0,00	107,12	0,00	25.958,58
01.01.2028	4.371,00	0,00	0,00	21.587,58
30.06.2028	0,00	88,50	0,00	21.676,11
01.07.2028	4.371,00	0,00	0,00	17.305,11
31.12.2028	0,00	71,74	0,00	17.376,85
01.01.2029	4.371,00	0,00	0,00	13.005,85
30.06.2029	0,00	53,06	0,00	13.058,91
01.07.2029	4.371,00	0,00	0,00	8.687,91
31.12.2029	0,00	36,07	0,00	8.723,98
01.01.2030	4.371,00	0,00	0,00	4.352,98
30.06.2030	0,00	17,83	0,00	4.370,81
01.07.2030	4.371,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	113.645,91	6.072,02	0,00	

Hinweis:

Dieser Tilgungsplan ist bis zu einer allfälligen Änderung entsprechend der mit Ihnen getroffenen Konditionenvereinbarung (Sollzinsen oder andere Kosten) gültig.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass die Kostenerhöhungen zum Großteil auf die notwendig gewordenen Stemmarbeiten der Überleger beim Fenstertausch zurückzuführen waren und befürworten die Krediterhöhung. Damit kann das Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt ausfinanziert werden. Sie stimmen dem Antrag des Vorsitzenden daher einstimmig per Handzeichen zu.

11. Berichte der Ausschussobmänner/obfrauen

Bei der heutigen Gemeinderatssitzung gibt es keine Berichte von Ausschussobmänner bzw. Ausschussobfrauen.

12. Bericht des Bürgermeisters

Auch Bgm. Auerbach beschränkt seinen Bericht auf die Information, dass seit anfang Mai eine Gebarungsprüfung durch Robert Pürmayr (Direktion Inneres und Kommunales) in den Gemeinderäumlichkeiten stattgefunden hat. Dabei wurden die Finanzjahre 2014-2016 intensiv geprüft. Eine Abschlussbesprechung mit dem Prüfer hat bereits stattgefunden. In ein paar Wochen wird der Prüfbericht dem Gemeinderat zur Behandlung und Beschlussfassung übermittelt. Bgm. Auerbach weist jetzt schon darauf hin, dass dieser erst nach seiner Beschlussfassung im Gemeinderat an die Öffentlichkeit langen darf. Bis dahin ersucht er die Gemeinderatsmitglieder die Prüfungsfeststellungen vertraulich zu behandeln. Da er die Gemeinderatsmitglieder und Ersatzgemeinderäte, die im letzten Jahr Sitzungen beigewohnt haben, auf eine kurze Wanderung zur Laussabauernalm lädt, verkürzt auch er seinen Bericht auf die Information über die Gebarungsprüfung.

13. Allfälliges

Dringlichkeitsantrag

Bgm. Auerbach wiederholt zunächst nochmals den zu Sitzungsbeginn eingebrachten Dringlichkeitsantrag.



**Gemeindeamt
Rosenau am Hengstaß**
Bez. Kirchdorf a. d. Krems, O.O.
4581 Rosenau am Hengstaß

Bankverb. Sparkasse Kremstal/Pyhrn
BLZ: 20315
Konto Nr.: 4400-000511
Telef. Nr.: 07566233
Fax. Nr.: 07566233-30
e-mail: gemeinde@rosenau.eor.gv.at
homepage: www.rosenau-hp.at
Datum: 18.07.2017
Zahl:

An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstaß

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „Fassen eines Gemeinderatsbeschlusses zur Umpostung der Postleitzahlen 4580 (Bereich Dambach) auf 4581“

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Nach mehrmaliger Nachfrage bei der Österreichischen Post AG haben wir mit email vom 14.07.2017 eine Erläuterung zur Umpostung der PLZ 4580 für den Bereich Dambach auf 4581 im Zuge der Erstellung eines neuen Orientierungs- und Leitsystems erhalten.

In diesen Erläuterungen wird beschrieben, dass u.a. dazu auch ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. Ich ersuche daher anlässlich der heutigen Sitzung (20.07.2017) diesen notwendigen Gemeinderatsbeschluss zu fassen.



Auch die E-Mail der Österreichischen Post AG vom 14.07.2017 bringt er zwecks Erläuterungen vor seiner Antragstellung auf Beschlussfassung vor.

Berger Regina (Gemeinde Rosenau)

Von: RANFTL Werner <Werner1.Ranftl@post.at>
Gesendet: Freitag, 14. Juli 2017 10:54
An: Berger Regina (Gemeinde Rosenau)
Cc: GRP.PARD.SUPPORT; BECHBERGER Josef; WEFER Hans-Peter
Betreff: Ansuchen Gemeinde 4581 Rosenau am Hengstaß - Umpostung von Dambach 4580 auf 4581

Liebe Frau Berger,
wie soeben telefonisch besprochen werden Umpostung nur auf Wunsch/Ansuchen von Gemeinden durchgeführt.

Wir benötigen dafür von ihrer Gemeinde
- ein Ansuchen um Umpostung - liegt auf
- einen Gemeinderatsbeschluss
- eine Datei (Excel oder Access) von allen betroffenen (nicht nur von Anschriften an denen "Jemand" gemeldet ist) Anschriften
(laut Baumit außer Parzellennr. und ev. für die Zukunft geplante Anschriften in nachfolgender Form: PLZ / Straße / Hnr.) Anschriften.

Es wurden 4 Straßen gefunden.
Politische Gemeinde **Rosenau am Hengstaß** - Gemeindakennziffer (GKZ) **40914**
Sie können alle Straßen (nicht nur die gefundenen) dieser Politischen Gemeinde mit fixer Spaltenbreite oder mit Stichpunkt als Dezimeter downloaden.

SKZ	Straßenname	GKZ	Ortschaftsname	PLZ
084067	Dambach	09749	Dambach	4580
084067	Dambach	09749	Dambach	4581
084067	Dambach	09749	Dambach	4591
084086	Rosenau am Hengstaß	09750	Rosenau am Hengstaß	4581

Nach der Überprüfung durch die Regionaleitungen Distribution wird die Gemeinde von uns über das Ergebnis informiert.
Bei Zustimmung durch die RL-Distribution wird daraufhin der Termin für die Wirksamkeit abgestimmt.

Wir möchten Sie in diesem Zuge gleich auf eventuell auftretende Schwierigkeiten einer Umpostung hinweisen,
- dass die Information der Bewohner über die Gemeinde zu erfolgen hat.
- dass der Wunsch auf Umpostung von Seiten der Gemeinde beantragt wurde.
- dass mögliche im Zuge der neuen PLZ entstehende Kosten (Briefpapier, Drucksorten, Klischees, Stempel, usw.) von den Kunden zu tragen sind.
- dass eine Haftung für Laufzeitverzögerungen, die auf unkorrekte Anschriften zurück zu führen sind, nicht von der Österreichischen Post AG übernommen werden.

Sollten sie noch Fragen haben, können sie mich gerne kontaktieren.

Danach beantragt er im Gemeinderat, mit dem neuen **Orientierungs –und Leitsystems** und der neuen

Hausnummerierung ab 01.01.2018 die Postleitzahl 4580 der Objekte im Bereich Dambach bis auf die Ausnahmen im Bodinggraben, die derzeit die Postleitzahl 4591 haben, auf 4581 Rosenau/Hengstpaß umzustellen.

Auch diesem Antrag stimmen sämtliche Gemeinderatsmitglieder einstimmig und per Handzeichen zu. Ein notwendiges Ansuchen um Umposting, die Auflistung der Adressen samt Grundstücksnummern bei unbebauten Grundstücken lässt der Vorsitzende durch die Gemeindeverwaltung veranlassen.

Ing. Jürgen Steinbichler bringt unter dem TOP Allfälliges vor, dass der Verkehrsspiegel an der Hengstpaßlandesstraße L550 in der Mühlreithsiedlung bei der Hauptausfahrt (auf der Seite des Gebäudekomplexes des Herrn Hintermüller) ausgeschnitten gehört, da der lebende Zaun die Ansicht nahezu voll verdeckt. Wolfgang Eibl als Bauhofleiter der Gemeinde wird sich um die Angelegenheit kümmern. Er merkt aber an, dass das Schneiden der Hecke in diesem Bereich Aufgabe des Grundeigentümers (Hintermüller Liegenschaftsverwaltung) ist und bleibt. Der Gemeindebauhof wird lediglich den Verkehrsspiegel freischneiden.

Da keine Wortmeldungen zum Punkt Allfälliges erfolgen, beendet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 18.30 Uhr und bedankt sich für die Beschlussfassungen und Sitzungsbeiträge und lädt zu einer kleinen Jause in die Laussabauernalm.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Sölkner Adolf
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 20.07.2017 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Rosenau, 14.09.2017

Der Vorsitzende:

Daniela Auerbach
GR Fraktionsobfrau SPÖ

Ing. Jürgen Steinbichler
GR, Fraktionsobmann ÖVP
